

Bericht

über die Prüfung
des Gesamtabchlusses
und des
Gesamtlageberichtes
des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

zum 31. Dezember 2019

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe	3
2.2 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung	4
2.2.1 Allgemeiner Teil	4
2.2.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	4
2.2.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	5
2.3 Zusammenfassende Beurteilung	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	10
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
4.1 Einbezogene Jahresabschlüsse	12
4.2 Gesamtabchlussrechnungslegung	13
4.3 Gesamtlagebericht	15
4.4 Weitere Erläuterungen zur wirtschaftlichen Gesamtlage	16
4.4.1 Erläuterungen zur Gesamtbilanz (Vermögens- und Finanzlage)	16
4.4.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung (Ertragslage)	20
4.4.3 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung (Liquiditätslage)	23

LWL-Rechnungsprüfungsamt

	Seite
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	25
5.1 Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes	25
5.2 Schlussbemerkung	32
Verzeichnis der Abkürzungen	33
Anlagen zum Bericht	35

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Aus § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) ergibt sich, dass für den Haushalt, die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung, die Verwaltung des Vermögens, die Finanzbuchhaltung, den Jahresabschluss und den Gesamtabchluss sowie das Prüfungswesen sinngemäß die Vorschriften der Gemeindeordnung und ihrer Durchführungsverordnungen gelten.

Am 18. Dezember 2018 hat der Landtag NRW das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG NRW) beschlossen. Es ist mit einigen Ausnahmen zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten. Gleiches gilt für die Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW), welche die Gemeindehaushaltsverordnung NRW ersetzt hat.

Gemäß § 116 Abs. 4 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind auf den Gesamtabchluss die Vorschriften über den gemeindlichen Jahresabschluss entsprechend anzuwenden. Mit Erlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) vom 15. Februar 2019 gelten die neuen Vorschriften zur Erstellung des Jahresabschlusses erstmals für Abschlüsse zum 31. Dezember 2019. Nach diesen gesetzlichen Vorgaben sind der zu prüfende Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 und der Gesamtlagebericht 2019 erstellt worden.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht sind gemäß § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 1 S. 1 GO NRW vor Feststellung durch den Rat durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt gemäß § 59 Abs. 3 S. 6 i. V. m. S. 1 GO NRW die Prüfung des Gesamtabchlusses sowie des Gesamtlageberichtes unter Einbezug des Prüfberichtes zum 31. Dezember 2019.

Zur Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe - nachfolgend auch Landschaftsverband bzw. LWL genannt - bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss des LWL-Rechnungsprüfungsamtes (§ 102 Abs. 11, 1 S. 1 GO NRW i. V. m. § 59 Abs. 3 S. 2 GO NRW).

Der vom Landschaftsverband aufgestellte Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2019 wurde unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes gemäß § 102 Abs. 11 i. V. m. Absätzen 1 bis 9 GO NRW geprüft.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten. §§ 321 und 322 des Handelsgesetzbuches in der aktuellen Fassung gelten entsprechend (§ 102 Abs. 8 GO NRW). Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2019 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR-L-260)“ erstellt worden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Die gesetzlichen Vertreter des LWL stellen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht die Lage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Der Gesamtabchluss hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landschaftsverbandes und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche zu vermitteln.

Der Gesamtlagebericht hat darüber hinaus einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen zu geben (§ 52 KomHVO NRW). Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Landschaftsverbandes und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Zudem muss der Gesamtabchluss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 KomHVO NRW enthalten.

Die vom Direktor des Landschaftsverbandes bestätigte Gesamtlagebeurteilung des LWL-Kämmerers ist durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt als Prüfer des Gesamtabchlusses zu prüfen (vgl. § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 1 GO NRW).

2.2 Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung

2.2.1 Allgemeiner Teil

Der allgemeine Teil des Gesamtlageberichtes beginnt mit einer kurzen Skizzierung der Aufgaben des LWL und seines Engagements für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Zum LWL gehören diverse Sondervermögen und Beteiligungen, die in den Gesamtabchluss einzubeziehen und zu konsolidieren sind.

Die zum Vollkonsolidierungskreis gehörenden Einrichtungen und verbundenen Unternehmen werden genannt und deren Aufgaben bzw. Gesellschaftszwecke erläutert. Für die assoziierten Unternehmen erfolgt die Konsolidierung nach der Equity-Methode. Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden nach der At-Cost-Methode dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

2.2.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nachfolgend stellen wir zusammengefasst folgende Kernaussagen der gesetzlichen Vertreter zur Gesamtlage des LWL unter Einbeziehung seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar:

- Die Gesamtergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2019 einen Gesamtjahresüberschuss von rd. 106,7 Mio. EUR (Vorjahr: 181,5 Mio. EUR) aus.
- Das Gesamtjahresergebnis setzt sich aus dem Überschuss des ordentlichen Gesamtergebnisses von 76,9 Mio. EUR (Vorjahr: 123,2 Mio. EUR) und dem positiven Finanzergebnis i. H. v. 29,8 Mio. EUR (Vorjahr: 58,3 Mio. EUR) zusammen.

- Das Gesamtfinanzergebnis beinhaltet Finanzerträge i. H. v. 37,8 Mio. EUR (Vorjahr: 70,6 Mio. EUR) sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen i. H. v. 8,0 Mio. EUR (Vorjahr: 12,3 Mio. EUR).
- Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt rd. 3,8 Mrd. EUR, wovon 66,7 % (Vorjahr: 68,4 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden sind.
- Die Eigenkapitalquote erhöht sich von 40,2 % auf 42,4 %.
- Gegenüber Banken werden Investitionskredite in Höhe von 241 Mio. EUR (Vorjahr: 263 Mio. EUR) und Liquiditätskredite in Höhe von 118 Mio. EUR (Vorjahr: 113 Mio. EUR) ausgewiesen.

2.2.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht werden folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche getroffen:

- Die allgemeine Finanzsituation des LWL hat sich durch die Jahresüberschüsse aus 2017 bis 2019 verbessert. Für die Jahre 2020 und 2021 wurden von der Landschaftsversammlung Doppelhaushalte beschlossen, die durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (2020 = 47,3 Mio. EUR und 2021 = 36,8 Mio. EUR) fiktiv ausgeglichen sind. Mit Erlass vom 12.02.2020 hat das MHKBG NRW den Umlagesatz von 15,15 % für das Jahr 2020 und 15,4% für das Jahr 2021 genehmigt. Das Ministerium weist darauf hin, dass die geplanten Jahresfehlbeträge ein Risiko darstellen und dieses umso höher ist, da die Haushalte von 2022 bis 2024 ebenfalls defizitär geplant werden. Zudem weist das Ministerium darauf hin,

dass daher eine Anpassung des Umlagesatzes aufgrund von Änderungen im Leistungsportfolio des LWL unumgänglich sei.

- Nach dem Orientierungserlass des MHKBG NRW vom 02.08.2019 kann für die Jahre 2020 bis 2023 weiterhin mit höheren Steuereinnahmen der Gemeinden und Schlüsselzuweisungen gerechnet werden. Dieses wirkt sich positiv auf die Umlagegrundlagen des LWL aus. Negativ beeinträchtigt werden kann diese Entwicklung aus Sicht der Bundesregierung insbesondere durch Risiken aus der Weltwirtschaft.
- Ein zusätzliches, erhebliches Risiko für die konjunkturelle Entwicklung stellen die sich abzeichnenden negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie dar. Es ist davon auszugehen, dass es zu einer ggf. deutlichen Minderung des Steueraufkommens auf allen staatlichen Ebenen kommen wird. Beim LWL wird sich diese Entwicklung durch stagnierende bzw. rückläufige Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen bemerkbar machen.
- Die Ausführungen des Bundesteilhabegesetzes beinhalten für den LWL verschiedene Chancen und Risiken.
- Auf Basis des Gesetzes zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW („Gute Schule 2020“) erhält der LWL für die Jahre 2017-2020 ein Kreditkontingent von rd. 59,0 Mio. EUR. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Land NRW übernommen.

- In Bezug auf Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (Einführung des § 2b UStG) hat der LWL Ende 2016 von der Optionserklärung fristgerecht Gebrauch gemacht. Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist ist bis zum 31. Dezember 2022 verlängert worden. Die Übergangsfrist ermöglicht es dem LWL, die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.
- Die Risikofrüherkennung im Bereich der Sondervermögen wird durch ein Risikomanagement wahrgenommen. Chancen und Risiken werden in der nicht ausreichenden Krankenhausinvestitionsfinanzierung und bei Standortentscheidungen für den Maßregelvollzug in NRW gesehen.
- Die Gewinnabführungen der Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) an den LWL reduzieren sich, sofern die ausgeschütteten Dividenden der Beteiligungsunternehmen an die WLV sinken.
- Die assoziierten Unternehmen des LWL betreffen die Provinzial NordWest Holding AG (PNWH) und die KEB Holding AG (KEB). Bei der Provinzial NordWest ist die Fusion mit der Provinzial Rheinland Mitte Juli 2020 abgeschlossen worden. Am 1. September 2020 ist das gemeinsame Unternehmen mit dem neuen Namen „Provinzial Holding Konzern“ gestartet. Durch die Fusion sollen erhebliche Synergien erschlossen, die Ertragskraft gesteigert und den Herausforderungen des Marktes begegnet werden.

- Die Corona-Pandemie wird sich - neben den Folgen für die Allgemeinen Deckungsmittel des LWL – auch auf einzelne Aufgabenbereiche des LWL, wie z.B. die Leistung der Eingliederungshilfe, die LWL-Jugendhilfeeinrichtungen, die LWL-Museen auswirken und voraussichtlich eine erhebliche Ergebnisverschlechterung verursachen.

2.3 Zusammenfassende Beurteilung

Die Darstellung und Beurteilung der Gesamtlage des LWL - einschließlich seiner selbstständigen Aufgabenbereiche - mit ihren Chancen und Risiken ist aus Sicht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes als Gesamtabschlussprüfer grundsätzlich plausibel und zutreffend.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung und Inhalt des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des LWL. Der LWL-Gesamtabschluss wird aus den Einzelabschlüssen des LWL und der einbezogenen Tochterunternehmen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben erstellt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 102 Abs. 11 i. V. m. Abs. 3 GO NRW den Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des LWL unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen beachtet worden sind. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. Oktober 2019 versehene Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2018. Der Gesamtabchluss wurde mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 18. Dezember 2019 bestätigt und am 23. Januar 2020 beim MHKBG NRW angezeigt. Die Bekanntgabe des Gesamtabchlusses 2018 gemäß § 116 Abs. 9 i. V. m. § 96 Abs. 2 GO NRW im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen war bis zum Prüfungszeitraum noch nicht erfolgt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Gesamtabchlussprüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ vorgenommen.

Demnach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Gesamtlagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Im Weiteren umfasst die Prüfung den Konsolidierungskreis, die in den Gesamtabchluss einfließenden Daten der Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II, die Konzernbuchungen sowie die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich das LWL-Rechnungsprüfungsamt zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des LWL einschließlich seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche gebildet und anschließend die Angemessenheit der vom LWL getroffenen Maßnahmen zur Steuerung der möglichen Geschäftsrisiken (Internes Kontrollsystem) beurteilt.

LWL-Rechnungsprüfungsamt

Die gesetzlichen Vertreter des LWL haben die von dem LWL-Rechnungsprüfungsamt erbetenen Auskünfte und Nachweise erteilt.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Einbezogene Jahresabschlüsse

Der Konsolidierungskreis besteht aus der LWL-Kernverwaltung und wie im Vorjahr 31 Sondervermögen und Unternehmen, die gemäß § 51 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301, 303 bis 305 sowie §§ 307 bis 309 HGB zu konsolidieren sind. Zwei assoziierte Unternehmen werden gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode konsolidiert. Nach der Vereinfachungsklausel gemäß § 116b GO NRW müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nicht mit einbezogen werden, wenn sie für die Beurteilung der Gesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Der LWL übt dieses Einbeziehungswahlrecht dahingehend aus, dass verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung lediglich mit fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 34 Abs. 2 KomHVO NRW („at cost“) bilanziert werden. Eine detaillierte Darstellung des Konsolidierungskreises ist in Anlage 1 zum Gesamtanhang aufgeführt. Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ordnungsgemäß vorgenommen worden.

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen Sondervermögen und Unternehmen wurden von Wirtschaftsprüfern in einer den §§ 317 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die für die Gesamtabchlusserstellung von den verselbstständigten Aufgabenbereichen angeforderten Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II sind durch die dazu beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bescheinigt worden.

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hinterfragt die Prüfungsergebnisse Dritter grundsätzlich kritisch. Bei offensichtlichen Fehlern werden eigene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Die Prüfung der Kommunalbilanzen II und Kommunalergebnisrechnungen II der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen wird vom LWL-Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Weiterverarbeitung der Kommunalbilanzen II und der Kommunalergebnisrechnungen II durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des LWL für das Haushaltsjahr 2019 wurde durch das LWL-Rechnungsprüfungsamt geprüft und mit Datum vom 21. August 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

4.2 Gesamtabchlussrechnungslegung

Die Gesamtabchlussbuchführung wird durch die LWL-Finanzabteilung unter Anwendung der Software SAP SEM-BCS (Strategic Enterprise Management – Business Consolidation System) vorgenommen. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Der Gesamtabchluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Gesamtanhang zutreffend erläutert.

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 KomHVO NRW Bestandteil des Gesamtabchlusses und dem Gesamtanhang entsprechend § 52 Abs. 3 KomHVO NRW unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21 (DRS 21) beizufügen. Die Kapitalflussrechnung wurde ordnungsgemäß aus den Daten der Gesamtrechnungslegung entwickelt und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Der Eigenkapitalspiegel ist gemäß § 116 Abs. 2 Ziff. 5 GO NRW ebenfalls Bestandteil des Gesamtabchlusses und entsprechend dem Muster (Anlage 26) zur GO NRW und KomHVO NRW erstellt worden. Die genannten Werte stimmen mit den Daten der Gesamtrechnungslegung und den in der Gesamtbilanz genannten Beträgen überein.

Der Anlagenspiegel sowie der Verbindlichkeitspiegel stimmen mit den in der Gesamtbilanz genannten Beträgen überein.

Insgesamt wird die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtrechnungslegung und der geprüften Unterlagen bestätigt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der LWL-Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche vermittelt.

4.3 **Gesamtlagebericht**

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 52 Abs. 1 KomHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden umfangreich und grundsätzlich zutreffend dargestellt. Zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form sind die Angaben nach § 53 KomHVO NRW enthalten.

4.4 Weitere Erläuterungen zur wirtschaftlichen Gesamtlage

4.4.1 Erläuterungen zur Gesamtbilanz (Vermögens- und Finanzlage)

AKTIVA	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Anlagevermögen	2.506,5	66,7%	2.468,2	68,4%	38,3
Immaterielle Vermögensgegenstände	8,7	0,2%	8,2	0,2%	0,5
Sachanlagevermögen	1.382,8	36,8%	1.367,6	37,9%	15,2
Finanzanlagevermögen	1.115,0	29,7%	1.092,4	30,3%	22,6
Umlaufvermögen	1.238,0	32,9%	1.131,2	31,3%	106,8
Vorräte	7,1	0,2%	7,2	0,2%	-0,1
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	526,2	14,0%	479,8	13,3%	46,4
Wertpapiere des Umlaufvermögens	300,0	8,0%	321,5	8,9%	-21,5
Liquide Mittel	404,7	10,8%	322,7	8,9%	82,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	14,2	0,4%	10,6	0,3%	3,6
Summe Aktiva	3.758,7	100,0%	3.610,0	100,0%	148,7

PASSIVA	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung Mio. EUR
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	
Eigenkapital	1.593,7	42,4%	1.451,4	40,2%	142,3
Sonderposten	498,6	13,3%	441,1	12,2%	57,5
Für Zuwendungen	351,2	9,3%	312,5	8,7%	38,7
Sonstige Sonderposten	147,5	3,9%	128,6	3,6%	18,9
Rückstellungen	968,9	25,8%	992,8	27,5%	-23,9
Pensionsrückstellungen	573,1	15,2%	563,9	15,6%	9,2
Instandhaltungsrückstellungen	18,5	0,5%	22,0	0,6%	-3,5
Sonstige Rückstellungen	377,3	10,0%	406,9	11,3%	-29,6
Verbindlichkeiten	693,3	18,4%	718,7	19,9%	-25,4
aus Krediten					
für Investitionen	241,0	6,4%	263,2	7,3%	-22,2
zur Liquiditätssicherung	118,2	3,1%	112,5	3,1%	5,7
aus Lieferungen und Leistungen	43,1	1,1%	42,5	1,2%	0,6
Sonstige Verbindlichkeiten	291,0	7,7%	300,5	8,3%	-9,5
Passive Rechnungs- abgrenzung	4,3	0,1%	6,0	0,2%	-1,7
Summe Passiva	3.758,7	100,0%	3.610,0	100,0%	148,7

Im Rahmen des Gesamtabchlusses werden die Vermögensgegenstände und Schulden der einzubeziehenden Sondervermögen und Unternehmen in die Gesamtbilanz aufgenommen. Interne wirtschaftliche Verflechtungen sind durch die Konsolidierung eliminiert worden.

Die Sachanlagen beinhalten im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude i. H. v. 1.118,7 Mio. EUR sowie Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler i. H. v. 135,8 Mio. EUR.

Das Finanzanlagevermögen steigt um 22,6 Mio. EUR auf 1.115,0 Mio. EUR. Der Anstieg resultiert vor allem aus der Übertragung der RWE AG-Aktien (6.648.797 Stück) von der Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) auf die Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige GmbH. Dies führte zu einer Höherbewertung des RWE-Aktienbestandes um 35,8 Mio. EUR. Dieser Wertzuwachs ist ergebnisneutral der Allgemeinen Rücklage gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zugerechnet worden.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um 46,4 Mio. EUR erhöht. Ursächlich hierfür ist vor allem der Anstieg der Forderungen bei der LWL-Mutter und dem LWL-BLB.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens betreffen Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten. Der Bestand ist zum Bilanzstichtag um 21,5 Mio. EUR gesunken.

Die Entwicklung der liquiden Mittel wird unter der Ziffer 4.4.3. dargestellt.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (1.229,9 Mio. EUR), der Sonderrücklage (14,7 Mio. EUR), der Ausgleichsrücklage (242,4 Mio. EUR) sowie dem Gesamtjahresergebnis (106,7 Mio. EUR). Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert im Wesentlichen aus dem erzielten Gesamtjahresergebnis.

Die sonstigen Rückstellungen sind um 29,6 Mio. EUR auf 377,3 Mio. EUR gesunken. Es wirken sich insbesondere geringere Rückstellungen für Eingliederungshilfen, Grundsicherung und Sozialhilfe aus.

Die Kredite für Investitionen sind um 22,2 Mio. EUR gesunken. Es erfolgten Darlehensaufnahmen i. H. v. 63,8 Mio. EUR und Darlehenstilgungen i. H. v. 86,0 Mio. EUR. Demgegenüber sind die Kredite zur Liquiditätssicherung um 5,7 Mio. EUR gestiegen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 9,5 Mio. EUR vor allem durch rückläufige Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gesunken.

4.4.2 Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung (Ertragslage)

	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR	Veränderungen Mio. EUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.998,2	3.001,8	-3,6
Sonstige Transfererträge	315,4	295,5	19,9
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	756,7	636,4	120,3
Privatrechtliche Leistungsentgelte	162,7	249,2	-86,5
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	243,5	219,4	24,1
Sonstige ordentliche Erträge	84,6	117,6	-33,0
Aktivierete Eigenleistungen	1,9	1,7	0,2
Bestandsveränderungen	-0,8	-0,8	0,0
Ordentliche Gesamterträge	4.562,2	4.520,8	41,4
Personalaufwendungen	905,9	735,3	170,6
Versorgungsaufwendungen	43,3	166,9	-123,6
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	426,5	424,5	2,0
Bilanzielle Abschreibungen	69,3	65,2	4,1
Transferaufwendungen	2.952,8	2.944,7	8,1
Sonstige ordentliche Aufwendungen	87,4	61,0	26,4
Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.485,2	4.397,6	87,6
Ordentliches Gesamtergebnis	76,9	123,2	-46,3
Finanzerträge	37,8	70,6	-32,8
davon aus assoziierten Unternehmen 27,8 Mio. EUR (Vorjahr = 55,6 Mio. EUR)			
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8,0	12,3	-4,3
Gesamtfinanzergebnis	29,8	58,3	-28,5
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	106,7	181,5	-74,8
Außerordentliche Gesamterträge	0,0	0,0	0,0
Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,0	0,0	0,0
Außerordentliches Gesamtergebnis	0,0	0,0	0,0
Gesamtjahresergebnis	106,7	181,5	-74,8

Die ordentlichen Gesamterträge steigen um 41,4 Mio. EUR und liegen mit rd. 4,6 Mrd. EUR auf Vorjahresniveau.

Den größten Posten bilden mit 3,0 Mrd. EUR die Zuwendungen und Umlagen, welche mit 2,2 Mrd. EUR die Landschaftsumlage beinhalten.

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte um 120,3 Mio. EUR ist auf höhere Erträge bei den Sondervermögen zurückzuführen. Dem stehen um 86,5 Mio. EUR geringere privatrechtliche Leistungsentgelte entgegen.

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind um 87,6 Mio. EUR auf 4,5 Mrd. EUR angestiegen.

Die größte Position bilden die Transferaufwendungen i. H. v. 3,0 Mrd. EUR, die sich um 8,1 Mio. EUR erhöht haben.

Der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen beträgt im Saldo 47,0 Mio. EUR.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind um 26,4 Mio. EUR gestiegen.

Es wird ein ordentliches Gesamtergebnis i. H. v. 76,9 Mio. EUR ausgewiesen. Der Rückgang beträgt 46,3 Mio. EUR.

Das Gesamtfinanzergebnis ist durch rückläufige Finanzerträge um 28,5 Mio. EUR gesunken. Es wirken sich insbesondere die um 27,8 Mio. EUR geringeren Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen aus, da die Dividendenzahlungen von der KEB-Holding AG aufgrund der im Vorjahr erfolgten Sachausschüttung (Rückübertragung von RWE-Aktien auf die originären Eigentümer) entfallen sind.

4.4.3 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung (Liquiditätslage)

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung ist gemäß § 116 Abs. 2 Ziff. 4 GO NRW i. V. m. § 50 Abs. 1 KomHVO NRW Bestandteil des Gesamtabchlusses. Sie stellt die Zahlungsmittelströme vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 innerhalb des LWL und seiner verselbstständigten Aufgabenbereiche dar.

Die Kapitalflussrechnung ist unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nummer 21 (DRS 21) dem Gesamtanhang gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW beizufügen.

Nr.	Position	2019 Mio. EUR	2018 Mio. EUR
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	106,7	181,5
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	62,4	59,2
03	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-23,9	90,9
04	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-50,6	-49,5
05	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-49,9	-55,0
06	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11,4	29,6
07	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	0,0	-0,9
08	+/- Zinsaufwendungen /Zinserträge	2,7	8,2
09	- Sonstige Beteiligungserträge	-32,5	-66,5
10	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	26,3	197,5
11	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,1
12	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2,4	-3,8
13	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2,5	3,1
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-78,7	-66,7
15	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	58,9	16,1
16	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-40,1	-44,4
17	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	203,5	128,4
18	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-182,0	-211,5
19	+ Erhaltene Zinsen	5,2	4,0
20	+ Erhaltene Dividenden	26,7	31,0
21	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-6,4	-143,7
22	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	69,5	316,9
23	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-86,0	-367,0
24	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	86,5	57,1
25	- Gezahlte Zinsen	-7,9	-12,3
26	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	62,1	-5,3
27	Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	82,0	48,5
29	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	322,7	274,2
30	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	404,7	322,7

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 21 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Er entspricht in seiner Höhe den in der Gesamtbilanz zum 31.12.2019 ausgewiesenen Liquiden Mitteln.

5. **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt dem als Anlage I bis IV beigefügten Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2019 und dem als Anlage V beigefügten Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

5.1 **Bestätigungsvermerk des LWL-Rechnungsprüfungsamtes**

An den Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2019 – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus hat das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach Beurteilung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Gesamtertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt das LWL-Rechnungsprüfungsamt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Das LWL-Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW und in Anlehnung an die vom Institut der Rechnungsprüfer formulierten „Leitlinien zur Durchführung von kommunaler Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ vorgenommen. Die Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ dieses Be-

stätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist das LWL-Rechnungsprüfungsamt unabhängig vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Das LWL-Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die von ihm erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Fortführung seiner Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben, zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zur Aufstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Zielsetzung des LWL-Rechnungsprüfungsamtes ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabchluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt das LWL-Rechnungsprüfungsamt pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

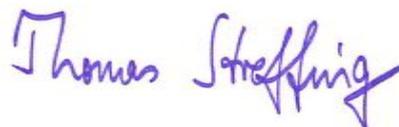
- identifiziert und beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnt das LWL-Rechnungsprüfungsamt ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe abzugeben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.
- beurteilt das LWL-Rechnungsprüfungsamt den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.
- führt das LWL-Rechnungsprüfungsamt Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht

durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht das LWL-Rechnungsprüfungsamt dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gibt das LWL-Rechnungsprüfungsamt nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster, 20. Januar 2021

LWL-Rechnungsprüfungsamt



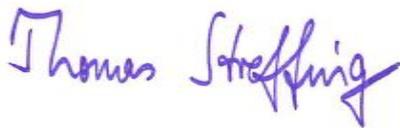
Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

5.2 **Schlussbemerkung**

Der vorstehende Prüfungsbericht wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ erstellt. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Gesamtabchlusses und/oder des Gesamtlageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor der erneuten Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung hingewiesen wird.

Münster, 20. Januar 2021



Thomas Streffing

Leiter des LWL-Rechnungsprüfungsamtes

Verzeichnis der Abkürzungen

2. NKFVG NRW	2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz
a. F.	alte Fassung
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GemHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen, Gemeindehaushaltsverordnung NRW
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
IDR-L	Leitlinie des IDR
KomHVO NRW	Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen, Kommunalhaushaltsverordnung NRW
LVerbO	Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

MHKBG NRW

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

SEM-BCS

Strategic Enterprise Management – Business Consolidation
System

**Anlagen zum Bericht
über die Prüfung
des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
zum 31. Dezember 2019**

Anlage I:	Gesamtbilanz
Anlage II:	Gesamtergebnisrechnung
Anlage III:	Gesamtanhang, Anlagen zum Gesamtanhang: 1 Konsolidierungskreis 2 Anlagenspiegel 3 Kapitalflussrechnung 4 Verbindlichkeitspiegel 5 Angaben gem. § 116 Abs. 7 GO NRW
Anlage IV:	Eigenkapitalspiegel
Anlage V:	Gesamtlagebericht
Anlage VI:	Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses – Entwurf –

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2019

- Gesamtbilanz -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Gesamtbilanz 31.12.2019

Aktiva	EUR		EUR		Passiva	
	31.12.2019		31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.742.208,29		8.154.900,38		1.1 Allgemeine Rücklage	1.096.494.089,10
davon Geschäfts- oder Firmenwert aus der Vollkonsolidierung	3.587,14		5.380,72		davon Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	13.354.457,14
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklagen	14.712.831,21
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage	242.374.072,88
1.2.1.1 Ackerland	7.966.370,70		7.975.242,70		1.4 Jahresergebnis	106.699.301,81
1.2.1.2 Wald, Forsten	4.162.556,81		4.163.396,81			1.593.705.629,95
1.2.1.3 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.835.263,71	15.964.191,22	3.830.272,68	15.968.912,19		181.520.285,12
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						1.451.436.789,61
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.933.302,53		9.278.103,49		2. Sonderposten	
1.2.2.2 Schulen	226.269.383,80		230.470.622,16		2.1 Sonderposten für Zuwendungen	312.492.293,76
1.2.2.3 Wohnbauten	68.815.070,73		68.024.713,21		2.2 Sonstige Sonderposten	128.557.907,15
1.2.2.4 Krankenhäusern	485.982.765,12		442.422.210,35			498.645.689,78
1.2.2.5 Soziale Einrichtungen	6.137.370,90		12.835.002,51			128.557.907,15
1.2.2.6 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	295.583.385,76	1.091.721.278,84	300.450.607,61	1.063.481.259,33		441.050.200,91
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3. Rückstellungen	
1.2.3.1 Brücken und Tunnel	117.727,28		123.333,34		3.1 Pensionsrückstellungen	563.898.208,98
1.2.3.2 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	4.147.792,68	4.265.519,96	4.430.262,67	4.553.596,01	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	22.010.517,63
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		10.989.293,58		9.431.898,04	3.3 Sonstige Rückstellungen	406.913.076,76
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		135.832.098,87		135.140.491,13		968.886.784,96
1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge						406.913.076,76
1.2.6.1 Maschinen und technische Anlagen	33.548.183,88		32.086.485,15			992.821.803,37
1.2.6.2 Sonstige Fahrzeuge	2.543.428,82	36.091.612,70	2.329.852,82	34.416.337,97	4. Verbindlichkeiten	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		51.035.010,05		47.725.135,24	4.1 aus Krediten für Investitionen	263.155.304,01
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		36.861.583,90		56.858.897,88	4.2 aus Krediten zur Liquiditätssicherung	112.538.916,58
1.3 Finanzanlagen					4.3 aus Lieferungen und Leistungen	42.463.923,50
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.796.363,47		2.784.363,47		4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	300.517.051,46
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	639.218.000,00		633.404.000,00			693.258.419,70
1.3.3 Übrige Beteiligungen	15.362.357,67		148.758.132,93			300.517.051,46
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	242.317.425,18		75.189.332,02		5. Passive Rechnungsabgrenzung	4.252.515,29
1.3.5 Ausleihungen						5.992.886,64
1.3.5.1 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00		0,00			
1.3.5.2 Sonstige Ausleihungen	215.344.474,62	1.115.038.620,94	232.232.694,57	1.092.368.522,99		
2. Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte		7.052.709,85		7.230.605,26		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1 Sonstige Forderungen	417.615.305,17		382.257.736,55			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	108.646.429,95	526.261.735,12	97.539.081,97	479.796.818,52		
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		300.000.000,00		321.500.000,00		
2.4 Liquide Mittel						
2.4.1 Guthaben bei Banken und Kreditinstituten	403.711.586,70		322.013.694,97			
2.4.2 Kasse	969.475,80	404.681.062,50	706.525,19	322.720.220,16		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		14.212.113,86		10.629.280,98		
		<u>3.758.749.039,68</u>		<u>3.609.976.876,08</u>		<u>3.758.749.039,68</u>
						<u>3.609.976.876,08</u>

Münster (Westf.), 30. September 2020

Aufgestellt

Dr. Georg Lunemann
Erster Landesrat und Kämmerer
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Bestätigt

Matthias Löb
Direktor
des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2019

- Gesamtergebnisrechnung -

Gesamtergebnisrechnung

	Ist 2019 EUR	Ist 2018 EUR
1. Ordentliche Gesamterträge		
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.998.215.451,47	3.001.831.271,23
+ Sonstige Transfererträge	315.424.591,28	295.479.231,14
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	756.697.952,27	636.364.020,89
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	162.667.247,03	249.213.173,01
+ Kostenerstattung und Kostenumlagen	243.536.318,09	219.358.307,06
+ Sonstige ordentliche Erträge	84.552.128,44	117.641.041,23
+ Aktivierte Eigenleistungen	1.912.879,50	1.657.837,88
+/- Bestandsveränderungen	-836.895,66	-778.777,55
= Ordentliche Gesamterträge	4.562.169.672,42	4.520.766.104,89
2. Ordentliche Gesamtaufwendungen		
- Personalaufwendungen	905.904.375,40	735.251.859,79
- Versorgungsaufwendungen	43.320.690,45	166.934.659,48
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	426.477.317,54	424.450.320,51
- Bilanzielle Abschreibungen	69.337.161,32	65.154.291,10
- Transferaufwendungen	2.952.791.548,88	2.944.696.203,75
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.412.854,85	61.070.398,98
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	4.485.243.948,44	4.397.557.733,61
3. Ordentliches Gesamtergebnis		
Summe der Ordentlichen Gesamterträge	4.562.169.672,42	4.520.766.104,89
- Summe der Ordentlichen Gesamtaufwendungen	4.485.243.948,44	4.397.557.733,61
= Ordentliches Gesamtergebnis	76.925.723,98	123.208.371,28
4. Gesamtfinanzergebnis		
Finanzerträge	37.783.748,79	70.579.614,56
davon Erträge aus assoziierten Beteiligungen: 27.814.000,00		
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.010.170,96	12.267.700,72
= Gesamtfinanzergebnis	29.773.577,83	58.311.913,84
5. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		
Ordentliches Gesamtergebnis	76.925.723,98	123.208.371,28
+ Gesamtfinanzergebnis	29.773.577,83	58.311.913,84
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	106.699.301,81	181.520.285,12
6. Außerordentliches Gesamtergebnis		
Außerordentliche Gesamterträge	0,00	0,00
- Außerordentliche Gesamtaufwendungen	0,00	0,00
= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
7. Gesamtjahresergebnis		
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	106.699.301,81	181.520.285,12
+ Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00
= Gesamtjahresergebnis	106.699.301,81	181.520.285,12

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2019

- Gesamtanhang -

- | | | |
|----------------|----------|---|
| Anlagen | 1 | Konsolidierungskreis |
| | 2 | Anlagenspiegel |
| | 3 | Kapitalflussrechnung |
| | 4 | Verbindlichkeitspiegel |
| | 5 | Angaben gem. § 116 Abs. 7 GO NRW |

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Gesamtabschluss 2019

Anlagen	1	Konsolidierungskreis
	2	Anlagenspiegel
	3	Kapitalflussrechnung
	4	Verbindlichkeitspiegel
	5	Aufstellung Landesdirektor, Erster Landesrat und Kämmerer, Mitglieder der Landschaftsversammlung

Anhang

LWL-Gesamtabschluss zum 31.12.2019

I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 23 Abs. 1 und 2 LVerbO in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO NRW hat der LWL einen Gesamtabschluss aufzustellen. Ein Bestandteil des Gesamtabschlusses ist dieser Gesamtanhang.

Gemäß § 52 Abs. 2 KomHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Posten der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Ferner ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 des HGB bekannt gemachten Form beizufügen (**Anlage 3**).

II. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis ist der **Anlage 1** des Anhangs zu entnehmen.

III. Konsolidierungsmethoden

1. Vollkonsolidierung

Die dem Vollkonsolidierungskreis angehörenden Sondervermögen/Unternehmen werden gemäß §§ 300 bis 309 HGB voll konsolidiert, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen werden vollständig und nach den konzern-einheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den Gesamtabschluss aufgenommen.

2. At-Equity-Konsolidierung

Die assoziierten Unternehmen des LWL werden entsprechend den §§ 311 und 312 Abs. 1 Nr. 1 HGB mit dem Buchwert - zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Gesamtabschluss, fortgeschrieben gemäß § 312 Abs. 4 HGB - in einem gesonderten Posten in der Gesamtbilanz angesetzt.

3. At-Cost-Beteiligungen

Die Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und die sonstigen Beteiligungen werden mit ihren Beteiligungsbuchwerten in der Gesamtbilanz dargestellt.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die grundsätzlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt. Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

Die jeweiligen Posten werden zum 31.12.2019 vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Aufstellung der Gesamtbilanz bekannt gewordenen Risiken, die zum Stichtag bereits vorliegen, werden aufgenommen.

1. Die Bewertung der **immateriellen Vermögensgegenstände** erfolgt mit den Anschaffungskosten.
2. Das vorhandene **Sachanlagevermögen** ist mit den Anschaffungskosten/Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW ermittelt worden. Von Vereinfachungsverfahren wie Festbewertung und Gruppenbewertung gemäß § 55 i. V. m. § 29 Abs. 1 KomHVO NRW und Bewertung von geringwertigen Wirtschaftsgütern gemäß § 36 Abs. 3 KomHVO NRW wird in geringfügigem Umfang Gebrauch gemacht.
3. Die Bewertung der **übrigen Beteiligungen** erfolgt zu Anschaffungskosten (At-Cost-Beteiligungen).
4. Die Bilanzierung der **Ausleihungen** erfolgt mit dem Nennwert.
5. Die Bewertung der **Vorräte** erfolgt unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.
6. Die **Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.
7. Die **liquiden Mittel** werden zum Nennwert ausgewiesen.
8. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

9. Die **Sonderposten** beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, Altenpflegeausbildungsumlage, rechtlich unselbstständige Stiftungen und Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken). Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt.
10. Die **Rückstellungen** werden gemäß § 37 KomHVO NRW und dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Gesamtbilanz bekannt werden, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert; sonstige Rückstellungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.
11. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.
12. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgt zum Nennwert.

V. Erläuterungen zum LWL-Gesamtabschluss

1. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

1.1 Besonderheiten in der Gesamtbilanz

Die Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen, die Altenpflegeausbildungsumlage und das Kapital der rechtlich unselbstständigen Stiftungen berühren als Vermögen die Gesamtbilanz des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen.

Auf der Aktivseite sind diese Vermögenspositionen in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und den liquiden Mitteln. Ihnen stehen auf der Passivseite jeweils entsprechende Sonderposten und ggf. Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber. Ausschließlich an diesen Sonderposten lässt sich die Höhe des verwalteten Vermögens ablesen.

Auf Hinweis des Landes NRW werden die Beteiligungen des LWL an den rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert. Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für den „Konzern LWL“ werden sie nicht konsolidiert.

1.2 **Aktivseite der Bilanz**

Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**Anlage 2**).

Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wird mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen werden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen werden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterliegen.

Der positive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes unter dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Für die Konsolidierung der SeWo gGmbH im Gesamtabchluss 2019 wird ein positiver Unterschiedsbetrag in Höhe von 3.587,14 EUR ausgewiesen.

Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden unbebaute Grundstücke, bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Infrastrukturvermögen, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Kunstgegenstände und Kulturgüter, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau dargestellt.

Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist und die von untergeordne-

ter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um die Gemeindepsychiatrische Zentrum Detmold GmbH, die Westfälische Werkstätten gGmbH in Lippstadt und die Ardey-Verlag GmbH.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Unter diesem Posten werden die Eigenkapitalanteile an der Provinzial Nordwest Holding AG ausgewiesen.

Die Beteiligung von 17,52% an der KEB Holding AG wird nur noch mit einem Erinnerungswert von 1 EUR erfasst, da in 2018 eine vollständige Sachausschüttung der RWE-Aktien vorgenommen wurde.

Übrige Beteiligungen

Als übrige Beteiligungen werden die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20 % beteiligt ist und die von untergeordneter Bedeutung sind. Hierbei handelt es sich um die ZAB GmbH, PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, RW Gesellschaft öffentlich-rechtliche Anteilseigner III mbH, RWEB GmbH, Dortmund und das Institut für vergleichende Städtegeschichte GmbH.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die der LWL als Stifter mit errichtet hat bzw. an denen der LWL beteiligt ist, namentlich die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Stiftung Kloster Dalheim, die Peter Paul Rubens-Stiftung und die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung.

In 2019 hat sich die Position „Übrige Beteiligungen“ um 150,4 Mio. EUR verringert. Dies ergibt sich, da die WLW den Treuhandvertrag mit der KEB Holding AG zur Verwaltung der RWE-Aktien mit Ablauf des Jahres 2019 gekündigt hat und die RWE-Aktien auf die Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH übertragen hat.

Entsprechend hat sich die Position „Wertpapiere des Anlagevermögens“ um den Kurswert der RWE-Aktien (169,2 Mio. EUR) erhöht.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden insbesondere die Aktien an diversen DAX-Unternehmen der Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH ausgewiesen.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen
- Scheindarlehen und Termingelder.

Umlaufvermögen

Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand nicht unwesentlich ist.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Forderungen

Der Gesamtbetrag der Sonstigen Forderungen beträgt 417,6 Mio. EUR (Vorjahr: 382,3 Mio. EUR), hiervon betreffen 175,0 Mio. EUR (Vorjahr: 158,7 Mio. EUR) öffentlich-rechtliche Forderungen bzw. Forderungen aus Transferleistungen der Kernverwaltung.

Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen stellt die Forderung an das Land NRW für Erstattungen von Versorgungsleistungen und für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übertragene Versorgungsverwaltung einen wesentlichen Posten dar. Dieser Posten bildet einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die vorne genannten Bereiche.

Wertpapiere des Umlaufvermögens und Liquide Mittel

Bisher wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten insgesamt als Liquide Mittel ausgewiesen. Ab dem Gesamtabschluss 2016 werden nach Vorgabe des Landes NRW die Festgeldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Die liquiden Mittel betragen 404,7 Mio. EUR und die Wertpapiere des Umlaufvermögens 300 Mio. EUR. Zusammen ergeben sich 704,7 Mio. EUR (Vorjahr: 644,2 Mio. EUR).

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für Januar 2020 die bereits im Dezember 2019 ausgezahlt wurde.

1.3 Passivseite der Bilanz

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Die Allgemeine Rücklage ist die Kapitalbasis für den Fortbestand des „Konzerns LWL“ (going-concern-Prinzip). Der negative Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften wird innerhalb der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen. Dieser entsteht, wenn der bei der Kapitalkonsolidierung ermittelte Zeitwert des Eigenkapitals eines voll zu konsolidierenden Betriebes über dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert (i. d. R. die Anschaffungskosten) liegt.

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung beträgt 13.354.457,14 EUR.

In der allgemeinen Rücklage werden ebenfalls Verrechnungen aus Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen nach § 44 Abs. 3 KomHVO vorgenommen. Die Verrechnungen betragen für das Jahr 2019 35.628.331,92 EUR.

Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen. Dies sind die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Kloster Dalheim, die Stiftung Preußen-Museum NRW, die Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung und die Peter Paul Rubens-Stiftung.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage stellt einen Unterposten des Eigenkapitals dar. Sie wird in Höhe der Ausgleichsrücklage der LWL-Kernverwaltung ausgewiesen.

Jahresergebnis

Hier ist das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2019 ausgewiesen.

Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten hat sowohl Eigen- als auch Fremdkapitalcharakter.

Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen, insbesondere für die Einrichtung der Krankenhausgebäude, die durch das Land NRW finanziert sind.

Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Kapital der unselbstständigen Stiftungen, Haftpflichtversicherungen der LWL-Kliniken, Ausgleichsabgabe für schwerbehinderte Menschen und Altenpflegeausbildungsumlage). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte erkennbar ist.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar. Im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten sind sie hinsichtlich ihres Bestehens oder der Höhe noch ungewiss, werden jedoch mit einer hinreichend großen Wahrscheinlichkeit erwartet und führen zukünftig zum Abfluss liquider Mittel.

Pensionsrückstellungen

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Die Ermittlung des Barwertes erfolgt durch die Kommunale Versorgungskasse Westfalen Lippe (KVV) in Münster. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die finanz- und versicherungsmathematischen Grundsätze der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wird auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage finanz- und versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 37 Abs. 1 KomHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestellung und der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden. Durch diese Forderung ergibt sich eine erfolgsneutrale Darstellung in der Ergebnisrechnung.

Sonstige Rückstellungen

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 37 Absatz 6 KomHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist.

Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**Anlage 4**). Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Kreditinstituten. Zum 31.12.2019 bestehen Kreditverbindlichkeiten gegenüber Banken in Höhe von rd. 359,2 Mio. EUR (Vorjahr: 375,7 Mio. EUR), die sich auf den Investitionsbereich rd. 241,0 Mio. EUR (Vorjahr: 263,2 Mio. EUR) und den Liquiditätsbereich rd. 118,2 Mio. EUR (Vorjahr: 112,5 Mio. EUR) aufteilen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Stichtag weisen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einen Endbestand von rd. 43,1 Mio. EUR (Vorjahr: 42,5 Mio. EUR) aus. Hierin sind insbesondere solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Haushaltsjahreswechsels zu Beginn des neuen Haushaltsjahres noch zu Lasten des alten gebucht werden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgt.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus dem Bereich Transferleistungen ergeben.

Die Aufrechnungsdifferenzen der Schuldenkonsolidierung werden saldiert bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 10,9 TEUR ausgewiesen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungseingänge im Haushaltsjahr 2019, die jedoch dem Jahresergebnis 2020 zuzurechnen sind. Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtbilanz sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Aufrechnungsdifferenzen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen in Höhe von 621,0 TEUR und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 658,4 TEUR ausgewiesen. Die Aufklärung der Aufrechnungsdifferenzen erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

Die Zusammensetzung und Entwicklung der maßgeblichen Posten der Gesamtergebnisrechnung sind im Gesamtlagebericht dargestellt.

VI. Angaben zum Direktor des LWL und zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe nach § 116 Abs. 7 GO NRW zum Stichtag 31.12.2019

Einen Verwaltungsvorstand im Sinne des § 70 GO NRW gibt es beim LWL nicht. Die Verwaltung des LWL wird durch den Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, Herrn Matthias Löb geleitet. Allgemeiner Vertreter und Kämmerer ist der Erste Landesrat, Herr Dr. Georg Lunemann.

Die Angaben zum Direktor des LWL, zum Allgemeinen Vertreter und Kämmerer sowie zu den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW können der **Anlage 5** des Anhangs zum Gesamtabschluss 2019 entnommen werden.

Anlage 1 zum Anhang: Konsolidierungskreis**Liste der voll zu konsolidierenden Sondervermögen und Unternehmen**

	Beteiligungsquote
LWL-Universitätsklinikum Bochum	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund	100,00 %
LWL-Klinikum Gütersloh	100,00 %
LWL-Klinik Hemer	100,00 %
LWL-Klinik Herten	100,00 %
LWL-Klinik Lengerich	100,00 %
LWL-Klinik Lippstadt	100,00 %
LWL-Klinik Marsberg	100,00 %
LWL-Klinik Münster	100,00 %
LWL-Klinik Paderborn	100,00 %
LWL-Klinik Warstein	100,00 %
LWL-Universitätsklinik Hamm	100,00 %
LWL-Klinik Marl-Sinsen	100,00 %
LWL-Klinik Marsberg, Kinder- und Jugendpsychiatrie	100,00 %
LWL-Klinik für Forensische Psychiatrie Dortmund	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Schloss Haldem	100,00 %
LWL-Zentrum für Forensische Psychiatrie Lippstadt	100,00 %
LWL-Therapiezentrum für Forensische Psychiatrie Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Lippstadt	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Marsberg	100,00 %
LWL-Pflegezentrum und LWL-Wohnverbund Warstein	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Herne	100,00 %
LWL-Klinik Dortmund - Elisabeth - Klinik –	100,00 %
LWL-Maßregelvollzugsklinik Rheine	100,00 %
LWL-Jugendhilfezentrum Marl	100,00 %
LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm	100,00 %
LWL-Jugendheim Tecklenburg	100,00 %
LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	100,00 %
Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	100,00 %
Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige GmbH	100,00 %
Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH	100,00 %

Liste der assoziierten Unternehmen	Beteiligungsquote
Provinzial NordWest Holding AG, Münster	40,00 %
KEB Holding AG, Dortmund	17,52 %
 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen	
Ardey-Verlag GmbH, Münster	100,00 %
Institut für vergleichende Städtegeschichte – IStG – GmbH, Münster	20,00 %
Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH, Detmold	66,67 %
Westfälische Werkstätten GmbH, Lippstadt-Benninghausen	52,00 %
Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH (ZAB), Gütersloh	31,60 %
Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur, Lichtenau	30,75 %
LWL-Kulturstiftung, Münster	100,00 %
Peter Paul Rubens-Stiftung	2,89 %
PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH, Dortmund	25,20 %
Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung, Havixbeck	20,29 %
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe	12,22 %
RWE AG, Essen	1,08 %
Stiftung Preußen-Museum NRW	10,39 %
Erste Abwicklungsanstalt, Düsseldorf	0,87 %
d-NRW AöR, Dortmund	0,08 %
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH, Dortmund	1,64 %
RWEB GmbH, Dortmund	100,00 %
Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR, Bochum	12,50 %*
	* Stimmanteil

Anlage 2 zum Anhang: Anlagenspiegel

Anlagenspiegel zum 31.12.2019

Arten des Anlagevermögens	Währg	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2019	Abschreibungen					Buchwert		
		Stand 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019		Abschreibung 01.01.2019	Abschreibung 2019	Abschreibung Abgänge	Abschreibung Umbuchungen	Zuschreibung 2019	kumulierte Abschreibung	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 01.01.2019
1. Anlagevermögen														
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1 Geschäfts- oder Firmenwerte	EUR	38.862.496,63	0,00	0,00	0,00	38.862.496,63	-38.857.115,91	-1.793,58	0,00	0,00	0,00	-38.858.909,49	3.587,14	5.380,72
1.1.2 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	31.799.824,69	2.386.999,95	-195.824,56	677.040,73	34.668.040,81	-23.666.218,90	-2.466.256,63	187.142,00	0,00	0,00	-25.945.333,53	8.722.707,28	8.133.605,79
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	15.913,87	0,00	0,00	0,00	15.913,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.913,87	15.913,87
Zwischensumme Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	70.678.235,19	2.386.999,95	-195.824,56	677.040,73	73.546.451,31	-62.523.334,81	-2.468.050,21	187.142,00	0,00	0,00	-64.804.243,02	8.742.208,29	8.154.900,38
1.2 Sachanlagen														
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	16.621.906,59	4.991,03	-9.712,00	0,00	16.617.185,62	-652.994,40	0,00	0,00	0,00	0,00	-652.994,40	15.964.191,22	15.968.912,19
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	EUR	1.679.044.304,14	27.701.765,48	-589.897,97	37.312.372,24	1.743.468.543,89	-615.563.044,81	-37.459.121,82	300.247,49	974.654,09	0,00	-651.747.265,05	1.091.721.278,84	1.063.481.259,33
1.2.3 Infrastrukturvermögen	EUR	8.617.474,50	19.608,81	0,00	69.390,83	8.706.474,14	-4.063.878,49	-377.075,69	0,00	0,00	0,00	-4.440.954,18	4.265.519,96	4.553.596,01
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	EUR	21.651.321,79	1.508.561,98	-57.443,10	1.364.057,08	24.466.497,75	-12.219.423,75	-932.853,04	20.338,53	-352.241,44	6.975,53	-13.477.204,17	10.989.293,58	9.431.898,04
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	148.257.454,91	692.801,64	-125,39	96.704,16	149.046.835,32	-13.116.963,78	-97.772,67	0,00	0,00	0,00	-13.214.736,45	135.832.098,87	135.140.491,13
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	106.818.502,23	4.408.185,21	-2.220.482,24	4.479.822,84	113.486.028,04	-72.402.164,26	-5.896.938,59	1.585.056,46	-680.368,95	0,00	-77.394.415,34	36.091.612,70	34.416.337,97
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	241.851.817,53	19.009.913,99	-25.614.589,03	930.004,50	236.177.146,99	-194.126.682,29	-15.119.348,13	24.045.937,18	57.956,30	0,00	-185.142.136,94	51.035.010,05	47.725.135,24
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	56.858.897,88	25.424.424,74	-492.322,59	-44.929.392,38	36.861.607,65	0,00	-23,75	0,00	0,00	0,00	-23,75	36.861.583,90	56.858.897,88
Zwischensumme Sachanlagen	EUR	2.279.721.679,57	78.770.252,88	-28.984.572,32	-677.040,73	2.328.830.319,40	-912.145.151,78	-59.883.133,69	25.951.579,66	0,00	6.975,53	-946.069.730,28	1.382.760.589,12	1.367.576.527,79
1.3 Finanzanlagen														
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	3.474.912,96	0,00	0,00	12.000,00	3.486.912,96	-690.549,49	0,00	0,00	0,00	0,00	-690.549,49	2.796.363,47	2.784.363,47
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	EUR	1.158.963.560,47	27.814.000,00	-22.000.000,00	0,00	1.164.777.560,47	-525.559.560,47	0,00	0,00	0,00	0,00	-525.559.560,47	639.218.000,00	633.404.000,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	EUR	148.758.132,93	17.009.339,76	-150.405.115,02	0,00	15.362.357,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.362.357,67	148.758.132,93
1.3.4 Sondervermögen	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	77.543.277,10	192.134.283,05	-24.325.512,08	-116.784,36	245.235.263,71	-2.353.945,08	-1.223.736,98	58.987,67	116.784,36	484.071,50	-2.917.838,53	242.317.425,18	75.189.332,02
1.3.6 Ausleihungen	EUR													
1.3.6.1 Ausleihungen an Beteiligungen	EUR	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2 Sonstige Ausleihungen	EUR	232.306.536,39	174.000,00	-17.136.061,77	0,00	215.344.474,62	-73.841,82	0,00	0,00	0,00	73.841,82	0,00	215.344.474,62	232.232.694,57
Zwischensumme Finanzanlagen	EUR	1.621.046.419,85	237.131.622,81	-213.866.688,87	-104.784,36	1.644.206.569,43	-528.677.896,86	-1.223.736,98	58.987,67	116.784,36	557.913,32	-529.167.948,49	1.115.038.620,94	1.092.368.522,99
Summe Anlagevermögen	EUR	3.971.446.334,61	318.288.875,64	-243.047.085,75	-104.784,36	4.046.583.340,14	-1.503.346.383,45	-63.574.920,88	26.197.709,33	116.784,36	564.888,85	-1.540.041.921,79	2.506.541.418,35	2.468.099.951,16

Anlage 3 zum Anhang: Kapitalflussrechnung

Lfd. Nr.	Position	Werte 2019	Werte 2018
01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	106.699.301,81 EUR	181.520.285,12 EUR
02	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	62.351.183,90 EUR	59.205.317,50 EUR
03	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-23.935.018,41 EUR	90.859.506,45 EUR
04	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-50.594.938,68 EUR	-49.486.120,21 EUR
05	+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus LuL sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-49.869.854,07 EUR	-55.007.350,03 EUR
06	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus LuL sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.401.281,83 EUR	29.638.877,91 EUR
07	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen aus dem Anlagevermögen	55.189,49 EUR	-885.320,48 EUR
08	+/- Zinsaufwendungen /Zinserträge	2.694.580,07 EUR	8.230.677,16 EUR
09	- Sonstige Beteiligungserträge	-32.468.157,90 EUR	-66.542.591,00 EUR
10	= Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	26.333.568,04 EUR	197.533.282,42 EUR
11	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	8.682,56 EUR	114.964,39 EUR
12	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.386.999,95 EUR	-3.820.022,22 EUR
13	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	2.491.351,32 EUR	3.076.960,56 EUR
14	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-78.770.252,88 EUR	-66.681.804,97 EUR
15	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	58.919.281,95 EUR	16.112.441,78 EUR
16	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-40.105.739,16 EUR	-44.452.944,66 EUR
17	+ Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,00 EUR	0,00 EUR
18	- Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,00 EUR	0,00 EUR
19	+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	203.500.000,00 EUR	128.400.000,00 EUR
20	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-182.000.000,00 EUR	-211.500.000,00 EUR
21	+ Erhaltene Zinsen	5.210.380,68 EUR	4.027.783,04 EUR
22	+ Erhaltene Dividenden	26.654.157,90 EUR	30.989.806,40 EUR
23	= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-6.479.137,58 EUR	-143.732.815,68 EUR
24	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	0,00 EUR	0,00 EUR
25	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	0,00 EUR	0,00 EUR
26	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	69.446.991,69 EUR	316.900.208,55 EUR
27	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-85.952.911,54 EUR	-367.032.066,37 EUR
28	+ Einzahlungen aus Sonderposten für Zuwendungen, Beiträgen und Gebühren	86.527.339,99 EUR	57.154.911,68 EUR
29	- Gezahlten Zinsen	-7.915.008,26 EUR	-12.267.700,72 EUR
30	= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	62.106.411,88 EUR	-5.244.646,86 EUR
31	Zahlungswirksame Veränderungen des Zahlungsmittelfonds	81.960.842,34 EUR	48.555.819,88 EUR
32	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	322.720.220,16 EUR	274.164.400,28 EUR
33	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	404.681.062,50 EUR	322.720.220,16 EUR

Der Finanzmittelfonds setzt sich entsprechend DRS 21 zusammen aus dem Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. 2019: In der Gesamt-Bilanzposition "Liquide Mittel" ist ein Betrag in Höhe von 404.681.062,50 Euro ausgewiesen. Die Festgelder i.H.v. 300.000.000,00 Euro (Vorjahr: 321.500.000,00 Euro) mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten sind als Wertpapiere des Umlaufvermögens bilanziert. Diese sind demnach nicht zu berücksichtigen, so dass sich ein Finanzmittelfonds i.H.v. 404.681.062,50 Euro ergibt.

Anlage 4 zum Anhang: Verbindlichkeitspiegel

Gesamtverbindlichkeitspiegel 31.12.2019					
Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-240.960.399,45	-15.462.747,14	-53.766.386,14	-171.731.266,17	-263.155.304,01
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-118.227.901,29	-1.254.815,92	-103.712.454,50	-13.260.630,87	-112.538.916,58
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-43.085.652,99	-40.616.915,99	-2.468.737,00	0,00	-42.463.923,50
5. Sonstige Verbindlichkeiten	-290.984.465,97	-290.515.176,31	-469.289,66	0,00	-300.517.051,46
6. Summe aller Verbindlichkeiten	-693.258.419,70	-347.849.655,36	-160.416.867,30	-184.991.897,04	-718.675.195,55

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			Löb	Matthias	Direktor des LWL

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • AG und der Provinzial Nord Brandkasse AG • RWE AG: Mitglied des Beirates • Selbständiges Wohnen gemeinnützige GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Westmünsterland: Mitglied des Beirates • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied des Gesellschafterausschusses • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates 		<ul style="list-style-type: none"> • Förderverein NRW-Stiftung: Mitglied des Kuratoriums • Freiherr-vom-Stein-Institut: Mitglied des Kuratoriums • Jüdisches Museum Westfalen: Mitglied im Beirat • KGSt – Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement: Mitglied im Verwaltungsrat • Kommunaler Arbeitgeberverband NRW: Mitglied im Vorstand und im Gruppenausschuss Verwaltung • Kulturstiftung der Westfälischen Provinzial Versicherung: Vorsitzender Stiftungsvorstand • Landkreistag Nordrhein-Westfalen: Mitglied der Landkreisversammlung

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Lunemann	Georg	Erster Landesrat und Kämmerer des LWL	<ul style="list-style-type: none"> • Erste Abwicklungsanstalt: Mitglied der Trägerversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gemeinnützige Gesellschaft mbH: Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Unfallkasse Nordrhein-Westfalen: Mitglied im Vorstand, Mitglied im Präventionsausschuss • Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW: Mitglied im Landesausschuss für Alter und Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> • Studieninstitut für kommunale Verwaltung: Mitglied der Verbandsversammlung • Westfälische Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie: Vorsitzender der Mitgliederversammlung • Freiherr-vom-Stein – Gesellschaft e.V. Schloss Cappenberg:

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Selbstständiges Wohnen gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • KDN Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister: Mitglied der Verbandsversammlung • Gelsenwasser AG: Mitglied des Beirates • Josefs Gesellschaft e.V.: Mitglied im Verwaltungsrat • Josefs Gesellschaft gGmbH: Mitglied des Aufsichtsrates • DZ HYP (ehem.WL Bank AG), Münster: Mitglied im Fachbeirat Öffentliche Kunden • Agentur für Arbeit Ahlen-Münster: Mitglied im Verwaltungsausschuss • Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH: Mitglied im Gesellschafterausschuss 		<p>geschäftsführendes Präsidialmitglied, Mitglied im Präsidium und Kuratorium</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stiftung St. Vincensstift Aulhausen: Mitglied im Kuratorium • Stiftung „Preußen in Westfalen“: stellv. Vorsitzender des Vorstandes • Kulturstiftung Westfalen-Lippe: stellv. Vorsitzender des Vorstandes • Kommunaler Arbeitgeberverband NRW (KAV): ordentl. Mitglied im Hauptausschuss, Gruppenausschuss „Verwaltung“, „Gruppenausschuss Krankenhäuser u. Pflegeeinrichtungen“ und „Widerspruchsausschuss“ • Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeber

Name	Vorname	Beruf	Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
			Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Anger	Britta	Stadträtin für Soziales, Jugend und Gesundheit der Stadt Bochum	<ul style="list-style-type: none"> • Senioreneinrichtungen der Stadt Bochum - Mitglied des Aufsichtsrates • Evangelischer Verband Ruhr, Bochum Witten - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • 	
Baumann	Klaus	Bürgermeister a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • WLV GmbH, Münster inkl. Ardey Verlag GmbH, Münster und Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster - Mitglied des Aufsichtsrates • Gebau Wohnen eG – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Gebau Immobilien AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Verband der Hauptgemeindebeamten - Mitglied • Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit – stellv. Mitglied • Zweckverband Gewerbegebiet Breckerfeld – Mitglied 	
Beckehoff	Frank	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Automotive Center Südwestfalen GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates • Südwestfalen Agentur GmbH, Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Unna – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung • Zweckverband Südwestfalen-IT, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Provinzial Versicherung Aktiengesellschaft – Mitglied Kommunaler Beirat • Wohnungs-genossenschaft im Kreis Olpe Südsauerland, Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Vermögensverwaltungsgesellschaft Kreis Olpe – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd, Siegen – Vorsitzender der Verbandsversammlung Zweckverband Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Hagen – Vorsitzender der Verbandsversammlung 	
Beckschewe	Detlef	Bankkaufmann		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Bergelt	Hans-Jürgen	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Fachbeirates 		
Blum	Ulrich	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> Gesellschaft für Abfallwirtschaft im HSK – Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Betriebsgesellschaft Radio Sauerland – Gesellschafterversammlung Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Sauerland – Gesellschafterversammlung Mitgliederversammlung Naturpark Sauerland – Stellvertreter
Dr. Börger	Heinz	Beschäftigter des Kreises Warendorf	<ul style="list-style-type: none"> Münsterland e.V. – Mitglied des Aufsichtsrates 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dr. Brux	Arnim	Landrat a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU) – Mitglied des Aufsichtsrates 		<ul style="list-style-type: none"> • Kultur Ruhr GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kultur Ruhr GmbH - Urbane Künste Ruhr – Mitglied des Beirates • Stiftung Kulturhauptstadt RUHR.2010 – Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftung Zukunft EN – Mitglied des Kuratoriums • Stiftung Museum Schloss Moyland - Vorstand
Burnicki	Jens	Kreis- und Stadtverband Grüne Herford - Geschäftsführer, Grüne Jugend NRW –Presse-referent und Bildungs-referent		keine	

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Cziehso	Brigitte	Hausfrau	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft für Abfallwirtschaft Kreis Unna – Mitglied des Aufsichtsrates • MVA Hamm - Gesellschafterversammlung • Stadtwerke Lünen – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung 		
Dargel	Karl-Heinz	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> • neuma – Mitglied des Aufsichtsrates • Klinikum Vest – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Vest – Mitglied der Zweckverbandsversammlung 	
Deichholz	Hans-Joerg	Ltd. Kreisrechtsdirektor	keine		
Diekmann	Wolfgang	Parlament. Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied im Aufsichtsrat • Hamburger Feuerkasse Versicherungs AG – Mitglied im Aufsichtsrat • Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied im Aufsichtsrat, Prüfungs- und Risikoausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalverkehr Ruhr-Lippe – Mitglied des Aufsichtsrates • Sparkasse Hochsauerland – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke AöR – Verwaltungsrat • Enno energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismus Brilon Olsberg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung
Dingerdissen	Karl-Heinz	Oberstudienrat i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Westfallenhallen GmbH Dortmund – Mitglied des Aufsichtsrates 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dittmar	Karl	Kaufmann/ Redakteur in Verlag, Agentur, Werbe- agentur	<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates • Kreis-Senioreinrichtungen Lippe - Mitglied des Aufsichtsrates • Landestheater Detmold - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • LWL-Kulturstiftung - Vorsitzender des Kuratoriums 	<ul style="list-style-type: none"> • Dittmar Immobilien GbR - geschäftsführender Gesellschafter
Duffe	Ulrich	Pensionär	<ul style="list-style-type: none"> • Märkische Gesundheitsholding GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Gesundheitsholding VerwaltungsgmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Kliniken GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Seniorenzentren GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Märkische Catering GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • WiDi GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • WiDi Energie GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Dümenil	Angelika	Kauffrau	keine		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Dworzak	Lutz	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Gelsenkirchen – Mitglied im Risikoausschuss, Mitglied des Verwaltungsrates • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates • Stadtwerke Gelsenkirchen – Mitglied im Aufsichtsrat 	
Ebmeyer ¹	Hans	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung „Zukunftskreis Wittekindskreis“ – Mitglied des Kuratoriums • Klinikum Herford – Mitglied des Verwaltungsrates • MVZ Klinikum Herford – Mitglied des Aufsichtsrates • Zweckverband Werre-Wasserverband – Mitglied der Verbandsversammlung • VerkehrsVerbund OstWestfalenLippe – stellv. Mitglied der Verbandsversammlung 	
Ecks	Ursula	Kaufm. Angestellte		<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung • WfbM, Wertkreis gGmbH Gütersloh – Mitglied der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Gütersloh (GEG) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Edelhoff	Alfred	Forstbeamter	keine		
Entfellner	Heinz	I.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • GPZ-Lippe – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Jobcenter Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Fehr	Helmut	Angestellter Wahlkreisbüro MdL		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied • Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – stellv. Mitglied 	

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Gebhard	Dieter	Studien- direktor a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Musiktheater im Revier GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses • Provinzial Nord West Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • NRW.BANK – Mitglied des Beirates • Regionalrat bei der Bezirksregierung Münster - beratendes Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialwerk St. Georg gGmbH Gelsenkirchen – Mitglied des Verwaltungsrates • Jüdisches Museum Dorsten – Mitglied des Beirates
Gemke	Thomas	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Südwestfalen IT – Verbandsvorsteher des Verwaltungsrates • Sitkomm services – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Sitkom assets – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister – stellv. Verbandsvorsteher • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe ZRL – Verbandsvorsteher • NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – 2. stellv. Verbandsvorsteher • RWE AG – Mitglied des Konzernbeirates • Verband der kommunalen Aktionäre der RWE Gesellschafterversammlung – Mitglied • Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates u. Vorsitzender des Kassenausschusses • Gelsenwasser AG – Mitglied des kommunalen Beirates • Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Landkreistag Nordrhein-Westfalen – Mitglied des Vorstandes • Gesellschaft zur Wirtschafts- und Strukturförderung im Märkischen Kreis mbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Regionalbeirat Arnsberg der GVV-Kommunalversicherung – Mitglied 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Pro MJO e.V. – stellv. Vorsitzender • Freunde der Burg Altena – stellv. Vorsitzender • Förderkreis Westfälisches Freilichtmuseum Hagen e.V. – Mitglied • Kreisverband Märkischer Kreis im Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. – Kreisvorsitzender • Kreis-Jagdbeirat – stellv. Vorsitzender • Förderverein Luisenhütte Wocklum – stellv. Vorsitzender • Kreisheimatbund Märkischer Kreis – Vorsitzender • Heimatgebiet Märkisches Sauerland – Vorsitzender • Westfälischer Heimatbund – Vorsitzender Heimatgebiet (Mitglied im Vorstand Kraft Amtes) • Kuratorium Fachhochschule Südwestfalen – Mitglied • Regionalrat Bezirksregierung Arnsberg – beratendes Mitglied • Deutsches Jugendherbergswerk – Mitglied im Kuratorium der „Stiftung Deutsches Jugendherbergswerk“ • Förderverein der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Abt. Hagen – Vorsitzender • Jobcenter MK – stellv. Vorsitzender der Trägerversammlung • Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH – Mitglied im Aufsichtsrat • Förderverein „Lernort Natur“, Waldschule – Mitglied im erweiterten Vorstand • Südwestfalen Agentur – Mitglied des Aufsichtsrates • Gemeinsamer IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände – Mitglied • Sauerländerdischer Gebirgsverein – Präsident • Landeswanderverband NRW – Präsident • Regionale 2025 – Mitglied im Ausschuss 		
Geuecke	Josef	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> • Vermögensverwaltungs-gesellschaft Kreis Olpe – Mitglied des Aufsichtsrates 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Göddertz	Thomas	Mitglied des Landtages NRW	<ul style="list-style-type: none"> • GBB Bottrop, Wohnungsbaugesellschaft – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wertstoff Recycling Bottrop (WRB) – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • BEST AöR - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Grunendahl	Wilfried	Kaufmann	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung • Kreissparkasse Steinfurt – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied des Hauptausschusses • Wasserversorgungsverband „Tecklenburger Land“ – Mitglied der Verbandsversammlung • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • AirportPark FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • FMO GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Entsorgungsgesellschaft Steinfurt mbH - stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates • Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Regionalverkehr Münsterland – Mitglied des Aufsichtsrates • Münsterland e.V. – stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung 		
Häken	Ulrich	Einkaufsleiter	<ul style="list-style-type: none"> • Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Lörmecke-Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Haltaufderheide	Karen	Pol. Geschäftsführerin	keine		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Härtel	Birgit	Sachbearbeiterin		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Minden-Lübbecke – Mitglied des Verwaltungsrates • Mindener Kreisbahnen GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Mühlenkreiskliniken – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftungsrat Preußenmuseum – Mitglied des Stiftungsrates 	
Haßelmann	Joachim Helmut	1. Beigeordneter a.D.	keine		
Hegerfeld-Reckert	Anneli	Geschäftsführerin	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalverkehr Münsterland GmbH 	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WeSt mbH) - stellv. Vorsitzende • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied • Sparkassenzweckverband der Kreissparkasse Steinfurt – Mitglied der Verbandsversammlung • Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied des Verwaltungsrates • Beirats der Kulturstiftung der Kreissparkasse Steinfurt - Vorsitzende • Zweckverband „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“ - Mitglied der Verbandsversammlung 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> NWL – Nahverkehr Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung energieland2050 e.V. – Mitglied des Vorstandes 	
Helmkamp	Thomas	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> Netzgesellschaft Südwestfalen mbH & Co. KG – Mitglied im Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Burbach-Neunkirchen <ul style="list-style-type: none"> - Mitglied im Risikoausschuss - Mitglied im Bilanzprüfungsausschuss - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates 	
Henrichsmeier	Gerhard	Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bielefeld – Mitglied des Verwaltungsrates 	
Hermannsdung	Klaus Alexander	Richter		<ul style="list-style-type: none"> Musiktheater im Revier – Mitglied des Aufsichtsrates 	
Hinze ²	Thomas	Dipl. Sozialarbeiter / Bereichsleitung	<ul style="list-style-type: none"> Bürgerenergiegenossenschaft Dörentrup-Wendlinghausen eG 		
Hoffmann	Klaus-Dieter	Erster Polizeihauptkommissar i.R.	keine		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Hörst	Benno	Rentner	<ul style="list-style-type: none"> Entsorgungsgesellschaft Kreis Steinfurt – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Irrgang	Eva	Landrätin	<ul style="list-style-type: none"> Wasserverband Obere Lippe – stellv. Vorstandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes Wasserverband Aabach-Talsperre – stellv. Vorstandsvorsteherin, Mitglied des Vorstandes Lörmecke Wasserwerk GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Eissport-, Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft des Kreises Soest mbH (EVB) – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung Entsorgungswirtschaft Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates wfg – Wirtschaftsförderung Kreis Soest GmbH – Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates Südwestfalen Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied der Lenkungsgruppe TKG Südwestfalen – Mitglied der Gesellschafterversammlung Westfälisches Gesundheitszentrum Holding GmbH – Vorsitzende des Aufsichtsrates Saline Bad Sassendorf GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Gesundheitszentrum Bad Waldliesborn GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Solbad Bad Westernkotten GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Klinik Quellenhof GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Klinik Lindenplatz GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Klinik am Hellweg GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Hellweg-Sole-Thermen Betriebsgesellschaft mbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Hellweg Energienmanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Hellweg Servicemanagement GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Gelsenwasser AG – Mitglied des Beirates Deutscher Landkreistag (DLT) – Mitglied des Innovationsringes „Kreisverwaltung der Zukunft“ 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT) – Mitglied des Vorstandes, Mitglied der Landkreisversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe Gemeinnützige GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) – Mitglied des Verwaltungsrates • Fachhochschule Südwestfalen Iserlohn – Mitglied des Kuratoriums • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates 		
Izci	Selda	Berufsbetreuerin	keine		
Jasperneite	Wilhelm	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna (WFG) – Aufsichtsrat • Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) – Aufsichtsrat • Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) - Aufsichtsrat • Regionalverband Ruhr (RVR) – Verbandsversammlung • Entsorgungsbetriebe Essen GmbH (EBE) – Aufsichtsrat • Business metropol Ruhr GmbH (bmr) – Aufsichtsrat • Wirtschaftsbetriebe Lünen GmbH (WBL) – Aufsichtsrat • Werne Marketing GmbH - Gesellschafterversammlung • Sparkasse an der Lippe – Verwaltungsrat • Sparkasse an der Lippe – Zweckverbandsversammlung 		
Dr. Jung	Michael	Oberstudienrat	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • MCC Halle Münsterland GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Kaltefleiter	Helmut	Landschaftsgärtnermeister		<ul style="list-style-type: none"> • Kreissparkasse Wiedenbrück - Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Verler Gartenbau KG - Geschäftsführer

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Kaup	Winfried	Rektor i.R.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Münsterland Ost - Mitglied der Zwecksverbandsversammlung • Gemeinnützige Gesellschaft zur Kulturförderung Kulturgut Haus Nottbeck GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Kuratorium der Agnes-Müseler-Stiftung - Mitglied • Gesellschaft für Wirtschaftsförderung des Kreises Warendorf - Mitglied des Aufsichtsrates 	
Kayser	Hans-Joachim	Berufsschullehrer i.R.	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Paderborn-Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Südwestfalen Agentur GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • wfg-Wirtschaftsförderung des Kreises Soest GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • DZM – Digitales Zentrum Mittelstand, Lippstadt – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserverband Obere Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • Zahnärztekammer Westf.-Lippe – politischer Beisitzer der Patientenberatungsstelle 	
Koch	Karsten	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Beckum-Wadersloh – Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Vorsitzender

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG – Vorsitzender des Aufsichtsrates 		<ul style="list-style-type: none"> Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH - Vorsitzender
Kohl	Brigitte	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> Kreispolizeibehörde – Mitglied des Polizeibeirates 	
Kohn	Rolf	Koordinator der BAG Selbstbestimmte Behinderten politik, Die Linke	keine		
Köster	Gisela	Hausfrau		<ul style="list-style-type: none"> Kreissparkasse Steinfurt - Mitglied der Zweckverbandsversammlung Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt - stellv. Mitglied Gesellschaft zur Förderung gemeinnütziger Zwecke Kreis Steinfurt - stellv. Mitglied Gemeinsam für Arbeit und Beschäftigung (GAB) AöR - stellv. Mitglied des Verwaltungsrates 	

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland (SPNV) - stellv. Mitglied • Wasserversorgungsverband Tecklenburger Land – Mitglied der Verbandsversammlung • Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH einschließlich 4 Untergesellschaften – stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Köster	Gunda	Dipl.-Sozialarbeiterin / gesetzliche Betreuungen		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates 	
Krause	Christiane		<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Dortmund gGmbH Dortmund - Mitglied des Aufsichtsrates, Mitglied des Präsidiums des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Revierpark Wischlingen – Vorsitzende des Verwaltungsrates 	
Krippner	Mark	Technischer Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> • Hagener Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hagen – stellv. Mitglied des Verwaltungsrates • Mitglied des Hagener Polizeibeirates 	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied der Vertretersammlung des Hohenlimburger Bauvereins
Kudella	Sascha Alexander	Rechtsanwalt	keine		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Langer	Bernd	Geschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> • OWL GmbH - stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - Mitglied der Verbandsversammlung • Gemeinschaft für Kommunikationstechnik Informations- und Datenverarbeitung (GKD) Paderborn - Mitglied der Verbandsversammlung • OWL-IT – Mitglied der Verbandsversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • BBL-Software GmbH
Dr. Lehmann	Axel	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • Klinikum Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kreissenioreneinrichtungen Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Paderborn-Detmold – Vorsitzender des Verwaltungsrates sowie Mitglied der Zweckverbandversammlung • Sparkasse Lemgo – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates • Westfälisch Lippischer Sparkassen- und Giroverband – Mitglied der Verbandsversammlung • Abfall-Wirtschafts-Verband Lippe – Vorsitzender des Verwaltungsrates • Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe – Stv. Mitglied der Verbandsversammlung und stv. Mitglied des Verwaltungsrates • Job Center Lippe AöR – Vorsitzender des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Standort Lippe – Vorsitzender des Stiftungsrates • Gesundheitsstiftung Lippe – Vorsitzender des Vorstandes

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Lippe Tourismus und Marketing AG – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Lippe Bildung e.G. – Vorsitzender des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kinder- und Jugendpsychiatrie am Klinikum Bad Salzuflen – Mitglied des Beirates • Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Erholungszentrum Schieder GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • OWL – GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Verkehrsbetriebe Extertal GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Abfallbeseitigungsgesellschaft Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> • Lippe Energie Verwaltungs GmbH – Stv. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Beirates • InnoConsult GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Landestheater Detmold GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung • Lippischer Rundfunk GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co.KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Leichtweis	Manfred	Personalberater	<ul style="list-style-type: none"> • Gelsenkirchener gem. Wohnungsbau-Gesellschaft mbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtteilerneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen (SEG) - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Gelsenkirchen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Lenz	Ralf-Dieter	Lehrer i.R.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Limberg	Willibald	Textilveredelungsmeister i.R.	keine		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Lindenhahn	Elisabeth	Rentnerin	keine		
Lindstedt	Ursula	Marketingberaterin	<ul style="list-style-type: none"> • Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Loke	Werner	Selbstständig			<ul style="list-style-type: none"> • Abfallwirtschaftsverband Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates • Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Netzwerk Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Zweckverbandes • Sparkasse Paderborn-Detmold – Mitglied des Verwaltungsrates • Verkehrsverbund OWL – Mitglied des Zweckverbandes

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsholding Lippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Klinikum Lippe GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kreissenioreneinrichtungen – Mitglied des Aufsichtsrates • Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe – Mitglied des Stiftungsrates • Gesundheitsstiftung Lippe – Mitglied des Vorstandes • Wirtschaftsbetriebe Schieder-Schwalenberg GmbH (WBS)-Mitglied des Aufsichtsrates
Lonz	Lambert	Nicht berufstätig		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Lützenbürger	Barbara	Rentnerin	keine		
Majchrzak-Frensel	Elisabeth	Steuerfachangestellte			<ul style="list-style-type: none"> • entsorgung herne AÖR-Mitglied des Verwaltungsrates • Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) – Mitglied des Aufsichtsrat
May	Siegbert	Arzt	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse SoestWerl - Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke Werl - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates 		
Meiberg	Rolf	Richter		<ul style="list-style-type: none"> • Ausschuss für Recht, Personal und Organisation des Städte- und Gemeindebundes NRW - Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Technologie- und Wissenstransfer (TWS) Kreis Soest – Mitglied des Vorstandes
Merten	Barbara	Vertriebsassistentin	<ul style="list-style-type: none"> • Herner Gesellschaft für Wohnungsbau mbh (HGW) – Mitglied des Aufsichtsrates • Herner Bau- und Betreuungsgesellschaft mbH (HBB) – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtmarketing Herne – Mitglied des Aufsichtsrates • Stadtwerke Herne – Mitglied der Hauptversammlung • Vermögensverwaltungsgesellschaft für Versorgung und Verkehr der Stadt Herne mbH (VVH) - Mitglied der Gesellschafterversammlung 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Müller	Martina	Diplom- agrarin- ingenieurin	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial NordWest Lebensversicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial Nord Brandkasse AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates • KEB Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Olbrich-Tripp	Elke	Fraktions- geschäftsführerin		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Iserlohn - Mitglied des Verwaltungsrates • Stadtwerke Iserlohn - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Iserlohner gem. Wohnungsbau-gesellschaft – Mitglied • Ruhrverband – Mitglied des Verbandsrates 	
Päuser	Hermann	Lehrer a.D.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses 	

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Pavlicic	Michael	Stadtarchivar	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserwerke Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates • Schlosspark- und Lippeseegesellschaft - Mitglied des Aufsichtsrates • Ausstellungsgesellschaft Paderborn - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Peitz	Rainer	Investitionsmanagement und Marketingberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Volksbank Bochum Witten – Mitglied der Vertreterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Gevelsberg-Wetter – Mitglied im Zweckverband 	
Pohl	Stephanie	Heimleiterin		<ul style="list-style-type: none"> • Stiftung Maria Hilf Stadtlohn - Mitglied des Kuratoriums • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland, Velen – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Pufke	Marco Morten	Personalberater			<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen - stellv. Mitglied des Aufsichtsrates
Püning	Konrad	Landrat a.D.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland - Mitglied des Verwaltungsrates, Mitglied des Risikoausschusses, Mitglied im Hauptausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH –

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					Vorsitzender des Aufsichtsrates • DRK-Soziale Dienste im Kreis Coesfeld gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates
Puschadel	Brigitte	Geschäftsführerin SPD-Ratsfraktion Recklinghausen	<ul style="list-style-type: none"> • RWE AG – Mitglied der Hauptversammlung • IWG – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Rheinisch-Westfälische Wasserwerksgesellschaft mbH (RWW) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtparkasse Gladbeck – Mitglied des Verwaltungsrates • Stiftungsbeirat zur Förderung von Kunst und Kultur der Stadtparkasse Gladbeck – Vorsitzende des Stiftungsbeirates • Elisabeth-Brune-Altzentrum – Vorsitzende des Kuratoriums • Stiftung Preußen-Museum NRW – Mitglied des Kuratoriums 	
Dr. Reinbold	Thomas	Arzt	• Konzerthaus Dortmund GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates		
Reppin	Udo	Rentner		• Sparkasse Dortmund - stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates	
Samson	Ludger	CDU-Kreisgeschäftsführer	keine		
Sandkühler	Birgit	Hausfrau	keine		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Schmidt	Barbara	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (BBVG) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schmidtke-Mönkediek	Philip	Rechtsreferendar	keine		
Schmolke	Thorsten	Hausmann			<ul style="list-style-type: none"> Zweckverband der KSK Wiedenbrück - Mitglied Verwaltungsrat KSK Wiedenbrück - stellv. Mitglied Elektrizitätsversorgung Werther GmbH – stellv. Mitglied
Schnell	Martina	Juristin		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Bochum - Mitglied des Verwaltungsrates Bochum Marketing – Mitglied des Aufsichtsrates 	
Schnieders-Pförtzsch	Monika	Rentnerin		<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Hamm - Mitglied des Verwaltungsrates Hallenmanagement Hamm – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Scholz	Uwe	Fraktionsgeschäftsführer	<ul style="list-style-type: none"> AMK GmbH, Iserlohn - 2. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender 	<ul style="list-style-type: none"> Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis - Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied im Verwaltungsrat, Mitglied im Risikoausschuss Zweckverband für Abfallbeseitigung Iserlohn - Mitglied der Verbandsversammlung 	
Schönbeck	Michael	Standortleiter		<ul style="list-style-type: none"> Sparkassenzweckverband im Kreis Herford - Mitglied des Verwaltungsrates Stiftung „Zukunft im Wittkindskreis“ Mitglied des Kuratoriums Klinikum Herford AöR - Mitglied des Verwaltungsrates 	
Schubert-Hartmann	Inga	Pensionärin	keine		
Sell	Werner	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Sellenriek	Heinz-Dieter	Richter a.D.	keine		
Sittler	Michael	Kaufm. Angestellter	<ul style="list-style-type: none"> Kreisbahn Siegen-Wittgenstein - Mitglied des Aufsichtsrates Siegerlandflughafen GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates TKG Südwestfalen - Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Kreisklinikum - Mitglied der Gesellschafterversammlung Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Siegen-Wittgenstein – Mitglied Südwestfalen GmbH – Mitglied 	

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<ul style="list-style-type: none"> Zweckverbandsversammlung Industriepark Wittgenstein - Mitglied 	
Sladek	Sven	Studierender der Sozialpädagogik	keine		
Sohn	Friedhelm		<ul style="list-style-type: none"> Westfalenhalle Dortmund GmbH - Vorsitzender des Aufsichtsrates Gesellschaft für Arbeit und soziale Dienstleistungen mbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung Außerbetriebliche Ausbildungsstätte der Handwerkskammer Dortmund GmbH - Mitglied des Beirates 		
Spieker	Friedhelm	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH (GfW) – Mitglied des Aufsichtsrates Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied Westfalen Weser Netz AG – Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Höxter – Vorsitzender des Verwaltungsrates, Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Haupt- und Bilanzausschusses, Vorsitzender des Kuratoriums der Sparkassenstiftung Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung, stellv. Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und des Trägersausschusses 	<ul style="list-style-type: none"> Radio Paderborn Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung OstWestfalenLippe GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG – Mitglied der Gesellschafterversammlung und der

			Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in		
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • EnergieNetzMitte GmbH - Mitglied 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe – Mitglied des Verwaltungsrates • Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe - stellv. Mitglied des Kassenausschusses • Jobcenter Kreis Höxter – Mitglied der Trägerversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kommanditistenversammlung • EAM GmbH & Co. KG – Mitglied im Konsortialausschuss • EAM Sammel- und Vorschalt GmbH 4 – Mitglied der Gesellschafterversammlung • GVV Kommunalversicherung VVaG – Mitglied im Regionalbeirat • Kolping-Berufsbildungswerk Brakel gGmbH – Vorsitzender des Beirates • Kath. Hospitalvereinigung Weser-Egge gGmbH – Mitglied des Verwaltungsrates
Stauff	Gerhard	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> • DI Bürohaus Bonn Nr. 24 KG • DI Einkaufszentrum Siegen-Weidenau Nr. 23 KG
Steininger-Bludau	Eva	Rentnerin	keine		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Sternbacher	Holm	Erster Kriminalhauptkommissar a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Provinzial NordWest Holding AG – Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied des Aufsichtsrates, Prüfungs- und Risikoausschuss • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Vorsitzender des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 	<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Bielefeld - Mitglied des Verwaltungsrates • Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Stadt Bielefeld mbH - Mitglied des Aufsichtsrates 	
Stilkenbäumer	Wilhelm	Angestellter bei der Knappschaft Bahn-See	<ul style="list-style-type: none"> • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
			<ul style="list-style-type: none"> • Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Stopsack	Arne Hermann	Selbstständiger Berater	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Sauerlandpark Hemer GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Ardey-Verlag GmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates • Selbstständiges Wohnen gGmbH – Mitglied des Aufsichtsrates 		
Strüwer	Wilhelm	Dipl. Sozialpädagoge / Heimleiter		<ul style="list-style-type: none"> • Werkhof GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • HaWeD GmbH - Mitglied des Aufsichtsrates • WBH-Wirtschaftsbetriebe Hagen – Mitglied des Verwaltungsrates 	

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Suermann	Andreas	Maschinenbau-Techniker Angestellter		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Höxter - Mitglied des Verwaltungsrates • NWL - Mitglied des Zweckverbandes 	
Taran-czewski	Michael	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Dortmund - Mitglied des Verwaltungsrates • „JobCenter Dortmund“ - Mitglied des Trägersausschusses 	
Dr. Tautorat	Petra	Verwaltungsangestellte	keine		
Veldhues	Elisabeth	Rentnerin	<ul style="list-style-type: none"> • Flughafen Münster/Osnabrück – Mitglied des Aufsichtsrates • Air-port-Park GmbH – stellv. Mitglied des Aufsichtsrates • Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH (WeSt mbh) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsgesellschaft des Kreises Steinfurt – stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung • Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Dr. Vollmer	Herbert	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwerke Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • Netzgesellschaft Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
					<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsbetriebe Lübbecke GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung
Weber	Stefan	IT-Unternehmensberater	<ul style="list-style-type: none"> Flughafen Münster-Osnabrück GmbH – Mitglied im Aufsichtsrat 	<ul style="list-style-type: none"> Sparkasse Münsterland-Ost - Mitglied des Verwaltungsrates 	<ul style="list-style-type: none"> Weber IT-Systeme - Geschäftsführer
Wellmann ³	Norbert	Pensionär	keine		
Welper	Gertrud	Geschäftsführerin (Beratung, Service, Medien)		<ul style="list-style-type: none"> EGW Kreis Borken – Mitglied der Gesellschafterversammlung Berufsbildungsstätte BOR – Mitglied der Gesellschafterversammlung 	
Wentzek ⁴	Gabriele	Psychotherapeutin	keine		
Weßling	Arnold	Landwirt	<ul style="list-style-type: none"> Evangelische Allianz Altkreis Halle/Westfalen - Vorstand (2. Vorsitzender) 	<ul style="list-style-type: none"> Kreissparkasse Halle/Westfalen – stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates Regionalrat Detmold Untere Naturschutzbehörde – Mitglied im Beirat 	
Weyer	Renate	Nicht berufstätig	keine		

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
Wiemers	Hans-Georg	Psychologischer Psychotherapeut			<ul style="list-style-type: none"> • PariSozial gGmbH Emscher-Lippe - Vorsitzender des Aufsichtsrates
Willms	Anna-Marie	Fachlehrerin i.R.		<ul style="list-style-type: none"> • Sparkasse Westmünsterland - stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Westmünsterland • Zentrum für Informations-, Kommunikations- und Umwelttechnik Kreis Coesfeld GmbH (INCA) - stellv. Mitglied mit Stimmrecht für den Kreis Coesfeld 	
Wolff	Werner	Oberstaatsanwalt a.D.	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) - Mitglied des Aufsichtsrates 		
Worbs	Peter	Rentner	Keine		
Worm	Christina	Rechtsanwältin	keine		
Dr. Zwicker	Kai	Landrat	<ul style="list-style-type: none"> • RWE AG - Mitglied der Hauptversammlung • RWE AG - Mitglied im Beirat/ Regionalbeirat Nord • Westfälische Provinzial Versicherung AG – Mitglied im Kommunalbeirat 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsbildungsstätte Westmünsterland GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung • Bezirksregierung Münster – beratendes Mitglied im Regionalrat • Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland mbH – Vorsitzender der 	<ul style="list-style-type: none"> • GVV-Kommunalversicherung VVAG - Mitglied des Regionalbeirates Münster • Innocent Bocholt GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				<p>Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flugplatz Stadtlohn-Vreden GmbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates • Kommunale Zusatzversorgungskassen Westfalen-Lippe – stellv. Mitglied im Verwaltungsrat/Kassenausschuss • Land NRW – Mitglied im Landespräventionsrat • Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe – Mitglied des Kreisstellenbeirates • Landwirtschaftsschule und Wirtschaftsberatungsstelle – Vorsitzender des Kuratoriums • Regionalagentur Münsterland – Mitglied des Lenkungskreises • REGIONALE 2016 – Agentur GmbH – Mitglied der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates und Lenkungsausschusses • Sparkasse Westmünsterland – Vorsitzender des Hauptausschusses, stellv. Vorsitzender des Risikoausschusses, Vorsitzender des Sparkassenbeirates, Vorsitzender des 	<ul style="list-style-type: none"> • Vereinigung ehemaliger kommunaler Aktionäre der VEW GmbH - Mitglied der Gesellschafterversammlung • WohnBau Westmünsterland e.G. -Mitglied des Aufsichtsrates

Mitgliedschaften (Stand 31.12.2019) in					
Name	Vorname	Beruf	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AG	Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Organisationen
				Verwaltungsrates, Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes und stellv. Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung • Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenstiftung – Vorsitzender des Kuratoriums • Sparkassenverband Westfalen-Lippe – Mitglied der Verbandsversammlung • Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken mbH – Vorsitzender der Gesellschafterversammlung, Vorsitzender des Aufsichtsrates	

¹ Herr Hans Ebmeyer ist seit dem 10.04.2019 Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe.

² Herr Thomas Hinze ist am 19.06.2019 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden.

³ Herr Norbert Wellmann ist am 02.04.2019 aus der Landschaftsversammlung ausgeschieden.

⁴ Frau Gabriele Wentzek ist seit dem 02.07.2019 Mitglied der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2019

- Eigenkapitalspiegel -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2019

- Gesamtlagebericht -

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Lagebericht

zum LWL-Gesamtabschluss 2019

(Stichtag 31.12.2019)

Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Im Gesamtlagebericht nach § 52 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des „Konzerns LWL“ zu erläutern. Ferner muss ein Überblick über den Geschäftsverlauf gegeben werden, in dem die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen darzustellen sind.

Der Gesamtlagebericht hat eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des LWL unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche und der Gesamtlage des LWL zu enthalten. In die Analyse sollen Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des LWL sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im LWL-Gesamtabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben. Der Gesamtabschluss muss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 Absatz 1 bis 3 enthalten.

Diesen Maßgaben folgend ist der Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss 2019 in folgende Bestandteile gegliedert:

- I. Allgemeiner Teil
- II. Geschäftsverlauf 2019 und wirtschaftliche Lage
- III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

Zugrunde gelegt wurden der Lagebericht des Jahresabschlusses 2019 für die Kernverwaltung, die Lageberichte 2019 der Sondervermögen und der verbundenen Unternehmen sowie der Beteiligungsbericht 2019 des LWL.

I. Allgemeiner Teil

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe arbeitet als Kommunalverband mit rund 17.000 Beschäftigten für die 8,3 Millionen Menschen in der Region. Er erfüllt Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Dabei betreibt der LWL 35 Förderschulen und 18 Museen sowie zwei Besucherzentren, deren Aufwand und Ertrag ebenso im LWL-Kernhaushalt abgebildet sind, wie die Aufwendungen zur Wahrnehmung der Aufgaben in der LWL-Behindertenhilfe (hauptsächlich auf Basis des SGB XII), die den weit überwiegenden Teil des Kernhaushaltes bestimmen.

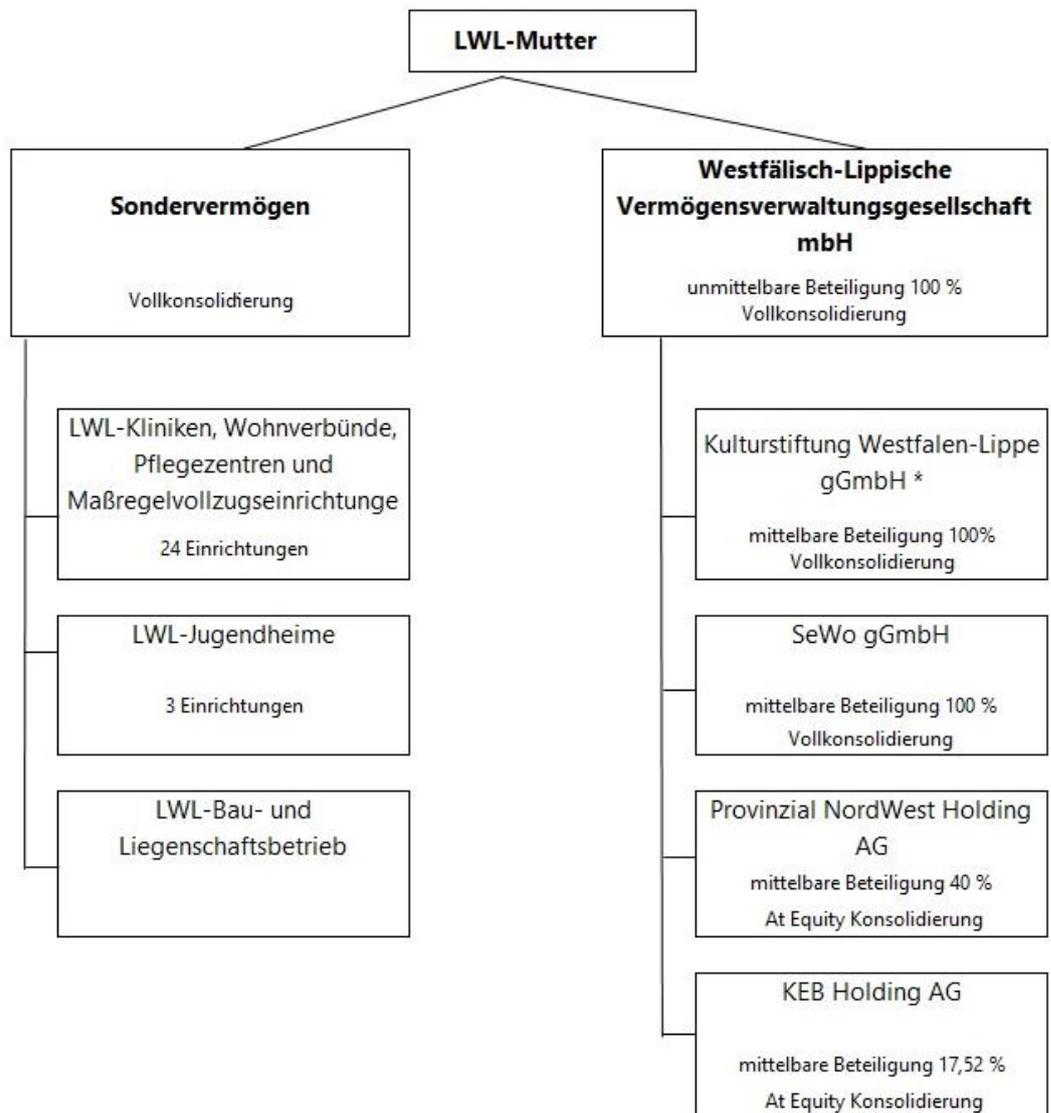
Daneben gehören zum LWL Sondervermögen und verbundene Unternehmen. Dabei handelt es sich um 24 LWL-Kliniken, Wohnverbände, Pflegezentren und Maßregelvollzugseinrichtungen, drei Jugendheime, den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb und die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH.

Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 116 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet. Darüber hinaus finanziert sich der „Konzern LWL“ aus Landesmitteln, Krankenhauserlösen und weiteren Entgelten.

Um die kommunale Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage darstellen zu können, sind die aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der Kernverwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche mit zu berücksichtigen. Der LWL hat im Gesamtabschluss seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Haushaltsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 3 GO NRW).

Der Gesamtabschluss muss zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 Absatz 1 bis 3 enthalten. Die Ziele der Beteiligungen und die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sind auf den Seiten 5 bis 12 des Lageberichts beschrieben, die Angaben zu den Beteiligungsverhältnissen können der Anlage 1 des Gesamtanhangs entnommen werden.

Für den LWL-Gesamtabschluss ergibt sich folgender Konsolidierungskreis (Vollkonsolidierung und At Equity Konsolidierung):



* seit 08/2020 Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH

1. Vollkonsolidierungskreis des LWL

Die verselbstständigten Aufgabenbereiche des LWL (Sondervermögen und verbundene Unternehmen) sind gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB voll zu konsolidieren, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Sondervermögen/Unternehmen sind vollständig und nach den konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften in den LWL-Gesamtabschluss aufzunehmen.

1.1 Sondervermögen des LWL

Die nachfolgend dargestellten Sondervermögen werden als Einrichtungen ohne Rechtspersönlichkeit gem. § 23 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung NRW (LVerbO NRW) in Verbindung mit § 107 Abs. 2 GO NRW nach den Vorschriften der Landschaftsverbandsordnung NRW, der Gemeindeordnung NRW, der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der jeweiligen Betriebssatzungen wie ein Eigenbetrieb geführt.

a) LWL-Kliniken

Die LWL-Kliniken haben die Prävention, Untersuchung, Behandlung, Pflege und Rehabilitation von Patientinnen und Patienten entsprechend ihrer Aufgabenstellung und der ihnen nach regionalen oder sachlichen Gesichtspunkten übertragenen Aufnahmeverpflichtungen sicherzustellen.

b) LWL-Pflegezentren und Wohnverbände

Die LWL-Pflegezentren und die LWL-Wohnverbände haben die Aufgabe der Pflege und der sozialen Betreuung von Pflegebedürftigen sowie der Förderung und Pflege von psychisch/geistig behinderten Menschen.

c) LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs

Die LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs haben die Behandlung, Sicherung und Nachsorge der ihnen zugewiesenen Patientinnen und Patienten nach Maßgabe des Maßregelvollzugsgesetzes NRW zu gewährleisten.

d) LWL-Jugendheime

Das LWL-Landesjugendamt ist überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus § 85 Abs. 2 SGB VIII. Die Aufgaben der Einrichtungen (LWL-Jugendhilfezentrum Marl, LWL-Heilpädagogisches Kinderheim Hamm und LWL-Jugendheim Tecklenburg) leiten sich demnach vom § 85 Abs. 2 SGB VIII ab und umfassen erzieherische Hilfen sowie Eingliederungshilfen (in stationäre, teilstationäre und ambulante Hilfen).

e) LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb

Gegenstand des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes ist die zentrale Steuerungsunterstützung und Wahrnehmung von Dienstleistungsaufgaben in der Grundstücks- und Gebäudewirtschaft für alle Immobilien des LWL.

1.2 Verbundene Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind verselbstständigte Aufgabenbereiche des LWL in privatrechtlicher Organisationsform.

a) Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

Gesellschaftszweck ist die Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. Die Gesellschaft hält daher u. a. Beteiligungen an Versorgungs- und Versicherungsunternehmen mit regionaler Bedeutung im Gebiet des LWL. Daneben ist die WLV an weiteren Unternehmen gemäß § 5 Abs. 1 c der LVerbO NRW beteiligt und nimmt somit die Funktion einer Beteiligungsholding für den LWL wahr. Außerdem plant und errichtet die WLV im Verbandsgebiet des LWL Immobilien, die der Aufgabenerfüllung des LWL dienen.

b) Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH

Gesellschaftszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur und landeskundlicher Forschung in Westfalen-Lippe. Zur Verwirklichung dieses Zweckes ist Gegenstand des Unternehmens die Beschaffung von Mitteln i. S. v. § 58 Nr. 1 der Abgabenordnung (AO) für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 ihren Gesellschaftszweck dahingehend erweitert, dass sie künftig neben kulturellen Projekten auch soziale Zwecke fördern darf. Sie wird für die Förderung der sozialen Zwecke die Hälfte der Erträge verwenden, die aus der Erhöhung des Kapitalstocks durch die Einlage der RWE-Aktien erwirtschaftet werden, soweit diese nicht in die Rücklage eingestellt werden. Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde die Gesellschaft ab August 2020 in „Westfälisch-Lippische Förderungsgesellschaft mbH“ (WLFG) umbenannt.

c) Selbstständiges Wohnen gGmbH Münster

Gesellschaftszweck ist die selbstlose Unterstützung von Personen, die in Folge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind sowie die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Die Gesellschaft leistet dies vor allem durch eine technisch und wirtschaftlich optimierte sowie zukunfts- und bedarfsorientierte Planung, Errichtung und Bewirtschaftung von eigenen Wohnungen für das ambulant betreute Wohnen von Menschen mit Behinderung, die ausschließlich an Personen mit Behinderung im Sinne des § 53 Nr. 1 AO vermietet werden.

2. Assoziierte Unternehmen des LWL

Hierbei handelt es sich um verselbstständigte Aufgabenbereiche unter maßgeblichem Einfluss des LWL (i. d. R. > 20 % und ≤ 50 %), die gemäß § 51 Abs. 3 KomHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 des Handelsgesetzbuches nach der Equity-Methode¹ zu konsolidieren sind.

a) Provinzial NordWest Holding AG

Nach § 5 Abs. 1 c LVerbO NRW obliegt dem LWL die Beteiligung an der Provinzial NordWest Holding AG. Durch seine Beteiligung unterstützt der LWL den Verbund der Provinzial mit den Sparkassen, insbesondere mit denen der Mitgliedskommunen des LWL. Als Versicherungsholding verfolgt die Gesellschaft über ihre operativen Tochtergesellschaften das Ziel der Förderung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Versicherungsschutz und der Aufrechterhaltung eines kundenorientierten und regional ausgewogenen Marktes für Versicherungsprodukte, insbesondere auch im Gebiet des LWL.

b) KEB Holding AG

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen und anderen Vermögensgegenständen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung einer Beteiligung an der RWE AG, Essen.

Die Gesellschaft ist an der RWE AG, Essen beteiligt, die im Bereich der Energieversorgung einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung leistet.

¹ Bei der Equity Konsolidierung erfolgt die Bilanzierung als Beteiligung an den assoziierten Unternehmen, die entsprechend der jeweiligen Eigenkapitalentwicklung ergebniswirksam fortzuschreiben ist.

3 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung und sonstige Beteiligungen

Es handelt sich hierbei um verselbstständigte Aufgabenbereiche von untergeordneter Bedeutung bzw. ohne maßgeblichen Einfluss des LWL bzw. übrige Beteiligungen. Diese werden gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW nach der At-Cost-Methode² dem Konsolidierungskreis zugerechnet.

3.1 Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung

a) Ardey-Verlag GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind der Verlag, die Herstellung und der Vertrieb von kulturellen Erzeugnissen jeder Art, insbesondere zur Förderung der Kultur in Westfalen-Lippe, und die damit im Zusammenhang stehenden Handelsgeschäfte.

Der Verlag unterstützt damit den Landschaftsverband Westfalen-Lippe bei der Wahrnehmung kultureller Aufgaben.

b) Institut für vergleichende Städtegeschichte – IstG –GmbH

Das Institut fördert und betreibt Wissenschaft und Forschung im Bereich der vergleichenden Städtegeschichte, insbesondere durch Forschungsprojekte, Entwicklung und Erprobung methodischer Ansätze, Publikationen, Tagungen, Lehrveranstaltungen und Vorträge sowie die Bereitstellung von stadtgeschichtlicher Literatur, Karten-, Bild- und weiterem Forschungsmaterial. Es agiert gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW als nicht wirtschaftlich tätige Einrichtung.

c) Gemeindepsychiatrisches Zentrum GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Gemeindepsychiatrischen Zentrums unter vorrangiger Beachtung der Vorschriften des KHGG NRW und der Kommunalverfassung. Dabei soll als wesentliches Ziel die klinische Psychiatrie unter Berücksichtigung der gewachsenen Versorgungsstrukturen gemeindenah in die vorhandene ambulante und komplementäre Versorgungslandschaft integriert werden. Insbesondere soll die Versorgung chronisch psychisch Kranker, gerontopsychiatrischer und suchtkrank Menschen sichergestellt werden. Das Gemeindepsychiatrische Zentrum ist ein im Krankenhausbedarfsplan des Landes NRW anerkanntes Krankenhaus.

² Hierbei wird der Beteiligungsbuchwert an dem Tochterunternehmen lediglich mit den Anschaffungskosten (At-Cost) geführt.

d) Westfälische Werkstätten GmbH

Gesellschaftszweck ist der Betrieb einer Werkstatt für behinderte Menschen und die wirksame Eingliederung und Arbeitsförderung von Behinderten im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes, des Arbeitsförderungsgesetzes und insbesondere des § 54 Schwerbehindertengesetz in Verbindung mit der Werkstättenverordnung zum Schwerbehindertengesetz. Im Rahmen der Erfüllung dieser Aufgaben sowie unter Beachtung des mit der Zuteilung eines Einzugsgebietes verbundenen Versorgungsauftrages verpflichtet sich die Gesellschaft, den Bewohnern des Westfälischen Pflege- und Förderzentrums Lippstadt-Benninghausen bevorzugt Arbeitsplätze anzubieten.

e) Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH (ZAB)

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb einer Bildungsstätte im Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Berufe im Gesundheitswesen. Der Leistungsschwerpunkt der ZAB besteht im Betrieb der Krankenpflege- und Krankenpflegehilfeschule.

f) Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur

Zweck der Stiftung ist die Förderung kultureller Zwecke durch die museale Erschließung klösterlicher Lebenskultur in Westfalen mit dem Ziel, diese einem breiten Publikum näherzubringen. Verwirklicht wird dieses insbesondere durch den Betrieb der Stiftung Kloster Dalheim, LWL-Landesmuseum für Klosterkultur sowie die Durchführung von Kulturveranstaltungen (z. B. Konzerte in der Stiftskirche, Klostermarkt) auf dem Gelände des ehemaligen Klosters Dalheim.

g) LWL-Kulturstiftung

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln für andere steuerbegünstigte Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts zur Förderung kultureller Zwecke, die nicht zu den Pflichtaufgaben des LWL gehören, jedoch in dessen Wirkungskreis fallen. Durch die Verwendung der Mittel der Stiftung für ihre satzungsmäßigen Zwecke soll zugleich eine haushaltsmäßige Entlastung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe im Bereich der nicht zu den Pflichtaufgaben gehörenden Aufgaben seines Wirkungskreises erreicht werden.

h) Peter Paul Rubens-Stiftung

Zweck ist die Förderung von Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung. Die Stiftung sieht ihre Hauptaufgabe zunächst darin, den laufenden Betrieb des Museums für Gegenwartskunst Siegen zu ermöglichen.

i) PTV Psychosozialer Trägerverbund Dortmund GmbH

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen durch ambulante Hilfs- und Betreuungsleistungen (einschl. ambulanter Pflege sowie ambulanter Leistungen nach dem Heil- und Hilfsmittelverzeichnis).

j) Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung

Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur, Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung sowie das Fördern des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, vor allem auch die Bewahrung und Förderung der mit dem Namen von Droste zu Hülshoff verbundenen kulturellen und kunsthistorischen Werte und ihre Vermittlung an Nachwelt und Öffentlichkeit.

k) Verband Klinikum der Ruhr-Universität Bochum GbR, Bochum

Der Gegenstand der Gesellschaft ist es, die Interessen der Gesellschafterkliniken als Universitätskliniken der Ruhr-Universität Bochum gemeinschaftlich nach außen zu vertreten sowie Strukturen und Organisation der Gesellschafterkliniken sowohl untereinander als auch in der Kooperation bzw. Integration mit anderen Universitäten abzustimmen.

Der Zweck der Gesellschaft ist es, die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschafterkliniken und mit der medizinischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum zu fördern und abzustimmen.

3.2 Sonstige Beteiligungen

a) Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe

Der LWL ist Mitglied im Zweckverband als Träger des Studieninstituts für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe. Das Studieninstitut hat die Aufgabe, den Dienstkräften der Gemeinden und Gemeindeverbände des Institutsbezirks die nach den Prüfungsordnungen vorgeschriebenen Prüfungen abzunehmen und auf diese vorzubereiten.

b) RWE AG

Die RWE AG nimmt Aufgaben wahr, die über den regionalen Wirkungskreis einer Gemeinde hinausgehen und das Leistungsspektrum rein kommunaler Energieversorgungsunternehmen übersteigen würden. Mit dem Engagement in den Bereichen Energie- und Wasserversorgung leistet die RWE AG einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung und betreibt klassische kommunalwirtschaftliche Aufgaben.

c) Stiftung Preußen-Museum NRW

Zweck der Stiftung ist die Sammlung, Bewahrung, Dokumentation, Darstellung und Erforschung der Zeugnisse der preußischen Geschichte in Nordrhein-Westfalen, insbesondere durch Aufbau, Unterhaltung und Weiterentwicklung des „Preußen-Museums Nordrhein-Westfalen“ mit Standorten in Minden für Westfalen und in Wesel für das Rheinland.

d) Erste Abwicklungsanstalt

Die Erste Abwicklungsanstalt ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige, teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts innerhalb der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung. Ihre Aufgabe ist es, die von der WestLB – die seit Juli 2012 als Portigon AG firmiert – übernommenen Vermögensgegenstände oder Risikopositionen wertschonend abzuwickeln.

e) d-NRW AöR

Die d-NRW AöR ist seit dem 01.01.2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig. Gegenstand der Anstalt ist die Unterstützung ihrer öffentlichen Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, anderer öffentlicher Stellen beim Einsatz von Informationstechnik im Allgemeinen und des E-Governments im Speziellen in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des E-Government-Gesetzes NRW.

f) Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen.

Die Gesellschaft vertritt die Interessen kommunaler Aktionäre der RWE AG, die im Bereich der Energieversorgung einen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung leisten. Gesellschafter sind vor allem westfälische Kommunen und kommunale Gesellschaften.

g) RWEB GmbH

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen auf dem Energiesektor, insbesondere durch Erwerb und Verwaltung von direkten oder indirekten Beteiligungen an der RWE AG, Essen, sowie die Beratung und Unterstützung

von unmittelbaren und mittelbaren kommunalen Gesellschaften in Fragen der Energie-
wirtschaft und –politik.

II. Geschäftsverlauf 2019 und wirtschaftliche Lage

Die Gesamtergebnisrechnung 2019 weist einen Gesamtjahresüberschuss in Höhe von 106,7 Mio. EUR (Vorjahr: 181,5 Mio. EUR) aus, der entsprechend im Eigenkapital der LWL-Gesamtbilanz ausgewiesen wird.

Der Jahresüberschuss setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 76,9 Mio. EUR (Vorjahr: 123,2 Mio. EUR) und einem Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von 29,8 Mio. EUR (Vorjahr: 58,3 Mio. EUR) zusammen.

Die ordentlichen Gesamterträge betragen im Geschäftsjahr 4.562 Mio. EUR (Vorjahr: 4.521 Mio. EUR).

Der größte Anteil hiervon entfällt auf die Landschaftsumlage sowie auf die Schlüssel- und Bedarfszuweisungen der LWL-Mutter mit insgesamt 2.961 Mio. EUR (Vorjahr: 2.967 Mio. EUR). Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich hier ein Rückgang von 6 Mio. EUR. Die Transferaufwendungen der Jugend- und Sozialhilfe sind im Vergleich zum Vorjahr um 6 Mio. EUR gestiegen.

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 757 Mio. EUR (Vorjahr: 636 Mio. EUR) sind Krankenhauserlöse in Höhe von 691 Mio. EUR (Vorjahr: 573 Mio. EUR) und Erlöse der Jugendhilfeeinrichtungen in Höhe von 56 Mio. EUR (Vorjahr: 54 Mio. EUR) enthalten.

Von den ordentlichen Gesamtaufwendungen in Höhe von 4485 Mio. EUR (Vorjahr: 4.398 Mio. EUR) entfallen allein 2.953 Mio. EUR (Vorjahr: 2.945 Mio. EUR) auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen tragen in Höhe von 949 Mio. EUR (Vorjahr: 902 Mio. EUR) zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bei. Hiervon betreffen 626 Mio. EUR die Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes und 268 Mio. EUR die LWL-Kernverwaltung.

Die bilanziellen Abschreibungen betragen 69 Mio. EUR (Vorjahr: 65 Mio. EUR).

Die Finanzerträge betragen im Geschäftsjahr 37,8 Mio. EUR (Vorjahr: 70,6 Mio. EUR). Es handelt sich um die Beteiligungserträge der assoziierten Unternehmen in Höhe von 27,8 Mio. EUR (Vorjahr: 55,6 Mio. EUR) und um Zinserträge für Ausleihungen, Tages- und Festgelder.

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr 8,0 Mio. EUR (Vorjahr: 12,3 Mio. EUR).

Das Vermögen des „Konzerns LWL“ beträgt in Summe 3,8 Mrd. EUR, hiervon sind 66,7 % (Vorjahr: 68,4 %) im Anlagevermögen langfristig gebunden. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 526 Mio. EUR sowie liquiden Mitteln und Wertpapieren des Umlagevermögens in Höhe von 705 Mio. EUR zusammen.

Die Eigenkapitalquote I des „Konzerns LWL“ beträgt 42,4 % (Vorjahr: 40,2 %); bezieht man die Sonderposten in die Betrachtung mit ein, erhöht sich die Quote auf 55,7 % (Vorjahr: 52,4 %).

Die Pensionsrückstellungen machen mit 573 Mio. EUR 59,2 % (Vorjahr: 56,8 %) der Gesamtrückstellungen aus.

Innerhalb der Verbindlichkeiten werden Kredite bei Banken in einer Gesamthöhe von 359 Mio. EUR (Vorjahr: 376 Mio. EUR) ausgewiesen. Der Betrag setzt sich aus Investitionskrediten in Höhe von 241 Mio. EUR (Vorjahr: 263 Mio. EUR) und Liquiditätskrediten in Höhe von 118 Mio. EUR (Vorjahr: 113 Mio. EUR) zusammen.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung: Analyse des Gesamtjahresergebnisses						
Nr.	Kennzahl	Berechnung	2019 TEuro	2018 TEuro	2017 TEuro	2016 TEuro
1.	Ordentliches Ergebnis	Saldo aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen	76.926	123.208	162.257	30.786
1.1	Landschaftsumlagequote	Die Landschaftsumlage hat einen Anteil von x % an den Gesamterträgen des LWL.	48,0%	48,3%	50,0%	49,0%
1.2	Transferaufwandsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind sog. Transferaufwendungen, also Sozialleistungen, auf die gesetzliche Ansprüche bestehen.	65,7%	66,8%	66,3%	67,0%
1.3	Personalaufwandsquote	x % der Gesamtaufwände des LWL sind Kosten für Personal	20,2%	16,0%	16,6%	16,4%
1.4	Sach- und Dienstleistungsquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL sind Kosten für Sach- und Dienstleistungen.	9,5%	9,6%	9,5%	9,3%
2.	Finanzergebnis	Saldo aus Finanzerträgen, Zinsen u. sonst. Finanzaufwendungen	29.774	58.312	27.897	64.555
	Zinslastquote	x % der Gesamtaufwendungen des LWL entfallen auf Zinsen und Zinsaufwendungen.	0,2%	0,3%	0,4%	0,5%
3.	Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	Saldo aus ordentlichem Ergebnis und Finanzergebnis	106.699	181.520	190.154	95.341
	Aufwandsdeckungsgrad	x % der Gesamtaufwände des LWL werden durch die Erträge gedeckt. Ein Deckungsgrad unter 100 % kann nur durch den Verzehr von Eigenkapital ausgeglichen werden.	102,7%	104,1%	104,5%	102,3%
4.	Jahresergebnis	Saldo aus ordentlichem Ergebnis, Finanzergebnis und außerordentlichem Ergebnis	106.699	181.520	190.154	95.341

III. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des LWL

1. Allgemeines

Im Lagebericht zum LWL-Gesamtabschluss ist gemäß § 52 Abs. 1 KomHVO NRW auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung des LWL einzugehen. Die Erhebung der Chancen und Risiken erfolgt auf Basis der Lageberichte der Einzelabschlüsse aller voll zu konsolidierenden Sondervermögen/Gesellschaften sowie der Kernverwaltung.

2. Chancen- und Risikomanagement

2.1 Kernverwaltung

Internes Kontrollsystem (IKS)

Der LWL betreibt nach § 32 KomHVO NRW ein gesetzlich vorgeschriebenes, speziell für die Haushaltswirtschaft zugeschnittenes Internes Kontrollsystem (IKS-Haushaltswirtschaft), um die ordnungsgemäße Erledigung der Aufgaben der Finanzbuchhaltung unter besonderer Berücksichtigung des Umgangs mit Zahlungsmitteln sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertgegenständen sicherzustellen. Element des IKS-Haushaltswirtschaft ist ein auf diesen Bereich ausgerichtetes Risikomanagement. Aufgabe dieses Risikomanagements ist es, Gefahren im Bereich der Haushaltswirtschaft berechen- und steuerbar zu machen und ggf. einzudämmen. Es werden dazu Risiken, die sich auf die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung auswirken können, identifiziert und auf Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie quantitative Auswirkungen beurteilt. Darauf aufbauend werden Kontrollaktivitäten festgelegt, die geeignet sind, wesentliche Fehler in der Rechnungslegung zu verhindern bzw. aufzudecken und zu korrigieren.

Das IKS gliedert sich wie folgt:

IKS-Haushaltswirtschaft einschließlich Risikomanagement			
Internes Steuer- ungssystem	Internes Überwachungssystem		
	Prozessintegrierte Überwachungs- maßnahmen		Prozessunabhängige Überwa- chungsmaßnahmen
	Organisatorische Sicherungsmaß- nahmen	Kontrollen	Interne Revision sonstige

Für die durchgeführten Überwachungsmaßnahmen des im Rahmen der Haushaltswirtschaft eingesetzten SAP-Verfahrens hat ein externer Wirtschaftsprüfer für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt, dass durch das IKS-Haushaltswirtschaft Sicherheitslücken und damit verbundene Risiken vermieden werden. Es werden wirksame Kontrollen zur Fehlervermeidung und Fehleraufdeckungen durchgeführt. Somit wird den Anforderungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer an ein internes Kontrollsystem entsprochen. Die durchgeführten Kontrollen konnten keine dolosen Handlungen, Unredlichkeiten, Unregelmäßigkeiten oder gar Sabotage aufdecken. Die Leitung der LWL-Finanzabteilung hat die Anforderungen des IDW PS 261 erfüllt.

a) Chance/Risiko: allgemeine Finanzsituation der LWL-Mutter

Die allgemeine Finanzsituation des LWL hat sich seit 2017 verbessert, was sich u. a. in den Jahresüberschüssen 2017 bis 2019 und der damit verbundenen Möglichkeit, die Ausgleichsrücklage aufzustocken, zeigt.

Für die Jahre 2020 und 2021 wurde von der Landschaftsversammlung ein Doppelhaushalt beschlossen. Die **LWL-Haushalte 2020 und 2021** sind fiktiv ausgeglichen durch eine geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 47,3 Mio. EUR für 2020 bzw. in Höhe von rd. 36,8 Mio. EUR für 2021. Mit Erlass vom 12.02.2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) den Umlagesatz von 15,15 % für das Jahr 2020 und 15,4 % für das Jahr 2021 genehmigt. Allerdings weist das MHKBG darauf hin, dass ein geplanter Jahresfehlbetrag von rd. 47,3 Mio. EUR in 2020 und 36,8 Mio. EUR in 2021 durchaus ein Risiko für den Verband darstelle. Dieses Risiko ist umso höher, da die Haushalte für den Zeitraum von 2022 bis

2024 ebenfalls defizitär geplant werden. Es besteht insbesondere darin, auf weitere unvorhergesehene negative Entwicklungen mit dem Einsatz der Ausgleichsrücklage nicht reagieren zu können. Gleichzeitig sei jedoch zukünftig eine Anpassung der Hebesätze der Landschaftsumlage aufgrund von Änderungen im Leistungsportfolio des Verbandes, z.B. Auswirkungen der rechtlichen Änderungen zum 01.01.2020 durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und diesbezügliche Ausführungsgesetz (AG-BTHG) unumgänglich.

Ziel des LWL ist es allerdings neben einem originär ausgeglichenen Haushalt auch weiterhin, die finanziellen Belastungen für die Mitgliedskörperschaften durch **Konsolidierungsmaßnahmen** zu begrenzen. Zu diesem Zweck werden die durch das Haushaltskonsolidierungsprogramm 2016-2019 eingeleiteten Maßnahmen (vgl. u.a. Vorlage 14/2473) fortgesetzt.

b) Chance/Risiko: Konjunkturelle Entwicklung

Die konjunkturelle Entwicklung beeinflusst maßgeblich das Steueraufkommen von Bund, Ländern und Gemeinden. In Folge guter Konjunkturdaten sind in den Jahren 2016 bis 2019 sowohl die Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes, als auch die Umlagegrundlagen der Kreise und Landschaftsverbände deutlich angestiegen.

Nach dem Orientierungsdatenerlass des MHKBG NRW vom 02.08.2019 kann auch in den Jahren 2020 bis 2023 sowohl bei den Steuereinnahmen der Gemeinden als auch bei den Schlüsselzuweisungen von einer positiven Entwicklung ausgegangen werden. Steigende Steuererträge und Schlüsselzuweisungen in den Gemeinden und Städten würden sich positiv auf die Umlagegrundlagen des LWL auswirken.

Die **Bundesregierung** erwartet in ihrem **Jahreswirtschaftsbericht** 2020 einen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsproduktes (BIP) um 1,1 %. Sie stellte dabei fest, dass das wirtschaftliche Umfeld weiterhin von Unsicherheiten geprägt bleibe. Die internationalen Handelskonflikte, der Brexit und geopolitische Risiken dämpfen den Welthandel und die globale Industrieproduktion.

Die sich inzwischen abzeichnenden negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Welthandel waren in den o.g. Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung noch nicht eingeflossen und stellen daher ein **zusätzliches, erhebliches Risiko** für die konjunkturelle Entwicklung dar. Nach aktueller Einschätzung hat das Coronavirus (SARS-CoV-2 oder Covid-19) und seine weltweite Verbreitung derzeit den größten negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland. Durch das Coronavirus sind die Chancen für die bis vor kurzem noch erhoffte Erholung der Weltwirtschaft in diesem Jahr dramatisch gesunken. Die Risiken für eine Rezession sind dagegen angestiegen. Für die weitere Entwicklung wird u.a. entscheidend sein, wie schnell die Ausbreitung

des Virus gebremst werden kann und wann ein wirksamer Impfschutz zur Verfügung gestellt wird.

Die ökonomischen Auswirkungen sind derzeit nicht hinreichend valide quantifizierbar. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass es zu einer ggf. deutlichen Minderrung des Steueraufkommens auf allen staatlichen Ebenen kommen wird. Beim LWL wird sich diese Entwicklung durch stagnierende bzw. rückläufige Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen bemerkbar machen.

c) Chance: Bund-Länder-Finanzausgleich

Bund und Länder haben Anfang Juni 2017 das Gesetzespaket zur Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 verabschiedet. Die Änderungen werden Einfluss auf die Höhe des Verbundbetrages im kommunalen Finanzausgleich in NRW haben. Verbesserungen für den Landeshaushalt beim Länderanteil an der Umsatzsteuer stehen Verschlechterungen durch den Wegfall des Länderfinanzausgleichs und der allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen gegenüber. Saldiert wird sich daraus eine Verbesserung des Verbundbetrages im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) ergeben. Die NRW-Kommunen sind hieran mit dem Verbundsatz von 23 % beteiligt.

Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die strukturellen Verbesserungen aus dem Bund-Länder-Finanzbeziehungen im Steuerverbund für das GFG 2021 unter dem Strich zu einer höheren Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW führen werden, oder ob die Verbesserungen von den negativen Folgen der durch das **Coronavirus** ausgelösten Wirtschaftskrise vollständig aufgezehrt werden. Tritt letzterer Fall ein, würden die strukturellen Verbesserungen durch den Bund-Länder-Finanzausgleich zumindest dazu beitragen, die negativen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Verbundmasse im kommunalen Finanzausgleich des Landes NRW abzumildern. Maßgeblich für das GFG 2021 sind die Steuereinnahmen im Verbundzeitraum vom 01.01.2019 bis 30.09.2020.

d) Chance/Risiko: Ausführung des Bundesteilhabegesetzes

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) dient dazu, die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen und damit Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und an allen wichtigen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens teilzuhaben. Hierzu wird durch die zum 01.01.2020 in Kraft getretene dritte Reformstufe des BTHGs das Eingliederungshilferecht aus dem SGB XII (Sozialhilferecht) herausgelöst und als neuer Teil 2 in das SGB IX (Rehabilitationsrecht) als **modernes Leistungsrecht** aufgenommen. Mit diesem Systemwechsel wird die Eingliederungshilfe von einer überwiegend einrichtungszentrierten Leistung zu einer personenzentrierten Leistung komplett neu ausgerichtet.

Zur Umsetzung der dritten Reformstufe mussten die Bundesländer den zuständigen Träger der Eingliederungshilfe bestimmen. Dies ist in Nordrhein-Westfalen mit dem Ausführungsgesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (AG-BTHG NRW) geschehen.

Diese gesetzlichen Änderungen führen

- zur Trennung von Existenzsicherungs- und Fachleistungen,
- zu erheblichen Zuständigkeitsverschiebungen innerhalb der kommunalen Familie sowie
- zu Leistungsanpassungen.

Diese Effekte haben erhebliche Auswirkungen auf die Haushalte der Landschaftsverbände und ihrer Mitgliedskörperschaften.

Die **Trennung** der fachlichen Leistungen der Eingliederungshilfe von existenzsichernden Leistungen soll Menschen mit Behinderungen zukünftig ein selbstbestimmteres Leben unabhängig von der Wohnform ermöglichen. Die Umsetzung begleitet das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe in einem gemeinsamen Projekt „TexLL“ mit dem Landschaftsverband Rheinland (LVR) und im Projekt „Umsetzung BTHG“. Für das LWL-Inklusionsamt Arbeit bedeutet diese Trennung: Ab 2020 reduziert sich die Vergütung der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) um einen Teil der Kosten des Mittagessens.

Die Übertragung neuer **Zuständigkeiten** auf den LWL zum 01.01.2020 betreffen im Schwerpunkt die Eingliederungshilfe im Rahmen der Frühförderung, ambulante Eingliederungshilfen für Erwachsene (z.B. Familienunterstützende Dienste, Freizeitbegleitung, Fahrdienst) und Eingliederungshilfen für Menschen, die erstmals nach ihrem 65. Lebensjahr Eingliederungshilfe erhalten haben oder beantragen werden. Die Landschaftsverbände erhalten erstmalig die gesetzliche Zuständigkeit für Leistungen der Eingliederungshilfe in (Regel-) KITAS und der Kindertagespflege im Rahmen der inklusiven Förderung und Betreuung der Kinder. Die Förderung in diesem Bereich ist bisher freiwillig auf der Grundlage politisch beschlossener Richtlinien erfolgt. Bereits durch das Inklusionsstärkungsgesetz (ISG) NRW ist der LWL für Kinder mit Behinderung in Pflegefamilien zuständig geworden. Für existenzsichernde Leistungen (SGB XII) ist hingegen seit dem 01.01.2020 – unabhängig von der Wohnform – grundsätzlich die örtliche Ebene zuständig (vgl. unter dem Stichwort „Trennung“).

Die Aufhebung der Unterscheidungsmerkmale „stationäre“ und „ambulante“ Hilfen wird zu grundlegenden Veränderungsprozessen im LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe führen.

Des Weiteren kommt es zu Verbesserungen für alle Menschen mit Behinderungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen. Neben der dadurch bedingten Fall-

kostenerhöhung in Bestandsfällen kann dies auch dazu führen, dass neue Leistungsrechte, die zuvor ihr (höheres) Vermögen und/oder Einkommen nicht einsetzen wollten, Eingliederungsleistungen wahrnehmen möchten. Die Mehrkosten werden in Stichproben laufend erfasst. Die tatsächliche Höhe ist derzeit jedoch unsicher.

Einhergehend mit der Umsetzung des BTHG und AG BTHG wurde ein neuer **Landesrahmenvertrag** nach § 131 SGB IX ausgehandelt, der zum 01.01.2020 in Kraft getreten ist und der schrittweise umgesetzt und erprobt wird. Daneben war auch eine Landesrahmenvereinbarung gem. § 46 Abs. 4 SGB IX für den Bereich der Frühförderung abzuschließen, bei der auch die Krankenkassen Vertragspartner sind.

Die dauerhaften finanzwirtschaftlichen Belastungen durch die BTHG-Reform können daher derzeit noch nicht vollständig valide abgeschätzt werden. Gleichwohl haben die Landschaftsverbände trotz der erheblichen Komplexität durch die enge Kooperation mit den Mitgliedskörperschaften für die Haushaltsplanung 2020/21 eine möglichst belastbare und transparente Grundlage ermittelt. Um die finanziellen Mehrbelastungen der kommunalen Familie zu begrenzen und konnexitätsrelevante Folgen nachzuhalten, begleiten die Landschaftsverbände die weitere Entwicklung eng im Rahmen der anstehenden Kostenevaluation gem. Artikel 25 Abs. 4 BTHG und haben zudem fristwährend in Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbände am 2. August 2019 eine Kommunalverfassungsbeschwerde erhoben.

Angesichts der erheblichen Veränderungsprozesse in der Eingliederungshilfe werden weitere Rückstände in der Bewilligung von Leistungen nicht vermeidbar sein.

Das BTHG bietet jedoch die Chance, die Eingliederungshilfe nach modernen Kriterien weiter zu entwickeln, die Personenzentrierung stärker umzusetzen und Steuerungspotentiale zu erarbeiten und zu nutzen.

e) Chance: Förderprogramm des Landes „Gute Schule 2020“

Der LWL erhält nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW („Gute Schule 2020“) für den Zeitraum 2017 bis 2020 ergebnisneutrale Förderkredite der NRW.BANK von rd. 59 Mio. EUR, die sich auf vier gleiche Jahresraten von rd. 14,75 Mio. EUR aufteilen. Die Darlehenslaufzeit beträgt 20 Jahre bei einem tilgungsfreien Jahr. Die Zins- und Tilgungsleistungen übernimmt das Land NRW in voller Höhe.

Der LWL verwendet die Förderkredite in seinen 35 LWL-Förderschulen und in den LWL-Schulen für Kranke gemäß der Vorlage 14/1718 (Fortschreibung Konzeptbeschluss LWL) zweckentsprechend und haushaltsentlastend. Der Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung und Finanzierung von Baumaßnahmen aus der Vorlage 14/0107 (Sanierungsbedarfe der LWL-Förderschulen). Ferner soll im Rahmen des Förderprogramms sukzessive jede LWL-Schule ein flächendeckendes WLAN-Netz erhalten.

Der Einsatz der Förderkredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“ wird beim LWL zum weit überwiegenden Teil für Schulbaumaßnahmen direkt im Wirtschaftsplan des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebs abgebildet. Im Rahmen des Mieter-Vermieter-Modells führt dies bei investiven Maßnahmen zu einer langfristigen Entlastung im LWL-Haushalt, da sich der Einsatz von Fördermitteln bei der Mietberechnung im Vergleich zum Einsatz echter Investitionskredite dauerhaft mietmindernd auswirkt. Werden die Förderkredite dagegen für Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt, geht die Haushaltsentlastung nicht über den Förderzeitraum hinaus.

f) Chance: Förderprogramm des Bundes „DigitalPaktSchule“

Am 11.09.2019 veröffentlichte das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) NRW den Runderlass „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen“. Diese Förderrichtlinie auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung zum „DigitalPaktSchule“ zwischen Bund und Ländern vom 16.05.2019 ist zum 15.09.2019 im Amtsblatt veröffentlicht worden und in Kraft getreten.

Aus den Mitteln des „DigitalPaktSchule“ sind gemäß der Förderrichtlinie des Landes NRW für den LWL zunächst 3.057.766 EUR reserviert. Eine Antragstellung muss bis zum 31.12.2021 erfolgen, sonst verfallen die Mittel für den LWL.

Im Rahmen des „DigitalPaktSchule“ wird vornehmlich die Infrastruktur gefördert, wobei der Glasfaseranschluss bereits vorausgesetzt wird und nicht mehr Inhalt einer Förderung durch den „DigitalPaktSchule“ ist. Förderfähig im Rahmen des DigitalPaktSchule sind u.a. Anzeige und Interaktionsgeräte (z.B. interaktive Tafeln, Displays nebst zugehöriger Steuerungsgeräte) zum Betrieb in der Schule und schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks, Tablets; keine Smartphones).

g) Chance/Risiko: Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG)

Nach § 2 Abs. 3 S. 1 UStG in Verbindung mit § 2 Abs. 1 S. 1 UStG und § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) konnten juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) bisher nur im Rahmen ihrer Betriebe gewerblicher Art (BgA) unternehmerisch tätig werden.

Durch Art. 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 wurde die Unternehmer-eigenschaft von jPdöR neu gefasst. Der § 2 Abs. 3 UStG wurde aufgehoben und § 2b UStG neu eingeführt.

Mit der **Einführung des § 2b UStG** gelten seit dem 01.01.2017 folgende Grundsätze:

Auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen unterliegen der Umsatzsteuer, soweit nicht eine der Steuerbefreiungsvorschriften des Umsatzsteuergesetzes oder insgesamt die Kleinunternehmergrenze von 17.500 EUR greift. Hoheitliche Tätigkeiten von juristischen Personen des öffentlichen Rechts unterliegen dagegen nur dann der Umsatzsteuer, wenn die Nichtversteuerung zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde. Für den LWL ergibt sich hieraus das Risiko einer höheren Umsatzsteuerpflicht.

Die Neufassung des § 2b UStG ist grundsätzlich auf Umsätze ab 2017 anzuwenden. Der LWL hat allerdings die Optionserklärung zur Übergangsregelung nach § 27 Absatz 2 UStG abgegeben. Die bisherige Übergangsregelung, die die Anwendung des § 2b UStG bis zum 01.01.2021 hinausgeschoben hat, wurde aufgrund der derzeit noch unsicheren Rechtsauslegung um weitere zwei Jahre verlängert. Demnach findet § 2 Absatz 3 UStG in der Fassung vom 31.12.2015 bis Ende 2022 beim LWL weiterhin Anwendung.

Die durch die Optionserklärung erhaltene mehrjährige Übergangsfrist gibt dem LWL die Zeit, um die erforderliche Bestandsaufnahme der umsatzsteuerrechtlichen Sachverhalte und die Klärung aller notwendigen Anpassungsmaßnahmen durchzuführen.

§ 2b UStG bietet nicht nur Risiken, sondern auch Chancen. Aus einer sich ergebenden Umsatzsteuerpflicht der Ausgangsleistungen kann sich ein Vorsteueranspruch aus den zugehörigen Eingangsleistungen ergeben.

h) Risiko: European Public Sector Accounting Standards (EPSAS)

Die Europäische Kommission strebt einheitliche und verbindliche europäische Rechnungsführungsgrundsätze, die sogenannten European Public Sector Accounting Standards (EPSAS) an, von denen auch die deutschen Kommunen betroffen wären.

Frau Prof. Dr. Berit Adam (Hochschule für Wirtschaft und Recht) hat eine gutachtliche Stellungnahme zur Einschätzung des Umstellungsaufwands erstellt. Darin kommt die Gutachterin laut Rundschreiben 429/2014 des Deutschen Landkreistages zur Einschätzung, dass die Ermittlung des Umstellungsaufwandes für die Kommunen sehr schwer sei, da die konkrete Ausgestaltung der EPSAS offen ist. Diese Einschätzung trifft nach wie vor zu.

Die EU-Kommission arbeitete auch in 2019 intensiv an einem Vorschlag zu EPSAS. Auch in Deutschland wird das Thema heftig diskutiert. Es kann davon ausgegangen werden, dass EPSAS kommen werden. Zeitpunkt und konkrete Ausgestaltung sind jedoch offen.

Der LWL wird daher die weitere Entwicklung beobachten.

i) Chance/Risiko: Wartung des Systems „SAP ERP 6.0“ endet im Jahr 2027

Die Firma SAP SE wird die Wartung für das System „SAP ERP 6.0“ zum Ende des Jahres 2027 einstellen. Mit „SAP ERP 6.0“ führt der LWL unter anderem die Haushaltsplanung, die Geschäftsbuchführung und den Jahresabschluss durch.

Das Nachfolgeprodukt „SAP S/4 HANA“ weist erheblich geänderte Strukturen auf. So werden z. B. Module miteinander verschmolzen und Stammdatenstrukturen geändert. Für den LWL wird es somit zu umfangreichen Umstellungen kommen. Bestehende Strukturen werden optimiert, technische Operationen beschleunigt und Schwachstellen behoben.

Dies betrifft neben der Kernverwaltung auch die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb).

Aufgrund der Komplexität der bevorstehenden Änderungen, hat der LWL das Thema bereits jetzt auf die Agenda gesetzt und erste Schritte eingeleitet.

j) Chance/Risiko: LWL darf Aufgaben für Mitgliedskörperschaften durchführen

Durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.11.2016 wurde dem § 5 der Landschaftsverbandsordnung NRW ein Absatz 6 hinzugefügt.

Danach können die Landschaftsverbände für eine oder mehrere Mitgliedskörperschaften auf Antrag gegen ein aufwanddeckendes Entgelt befristet kommunale Tätigkeiten durchführen, so dass sich die Chance einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit ergibt.

Die Einführung von § 2b Umsatzsteuergesetz könnte ab 2023 dazu führen, dass Leistungen im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit umsatzsteuerbar und umsatzsteuerpflichtig werden und die Gemeinschaftsarbeit durch den zusätzlichen Kostenfaktor der Umsatzsteuer wieder reduziert werden.

2.2 Sondervermögen des LWL

Risikomanagement

Im Bereich der **Sondervermögen** wird ein Risikomanagement gemäß den Anforderungen des § 10 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) i. V. m. § 19 Gemein-

dekrankenhausbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemKHBVO NRW) wahrgenommen. Dieses richtet sich insbesondere auf Maßnahmen zur Risikofrüherkennung im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Sondervermögen.

Im **LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen** und in den **LWL-Einrichtungen des Maßregelvollzugs** wird das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken durch die Überwachungsorgane (Betriebsleitungen und die LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen bzw. die LWL-Maßregelvollzugsabteilung Westfalen) mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet. Die Entscheidungsträger erhalten zeitnah aktuelle Informationen anhand von Kennzahlen, die ein frühzeitiges Erkennen bei Fehlentwicklungen und Gefährdungen für die Unternehmensziele ermöglichen. Dies versetzt die Betriebsleitungen in die Lage, rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen. Laufende Kennzahlen und beobachtende Faktoren sind Leistungs- und Belegungszahlen, Kosten und Erlöse, politische Rahmenbedingungen, Gesetzesänderungen, Brandschutz, Hygiene und der Zustand der Gebäudesubstanz.

Den Risiken in den **LWL-Jugendheimen** wird durch Risikofrüherkennungssysteme begegnet. Sie umfassen eine gut qualifizierte Mitarbeiterschaft, eine nachfrageorientierte Diversifizierung der Angebote sowie eine intensive Belegungssteuerung. Des Weiteren zeichnen sie sich durch eine hohe Transparenz der Leistungen und Entgelte für die belegenden Jugendämter aus. Das Erkennen von bestandsgefährdenden Risiken wird durch die Betriebsleitung und das LWL-Derzernat Jugend und Schule mit Hilfe eines implementierten Reportingsystems gewährleistet.

Der **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb** ist interner Dienstleister für den LWL. Er hat sein Risikomanagementsystem an der Größe und der Zielsetzung des Betriebes ausgerichtet und optimiert. Das vorhandene Instrumentarium zur frühzeitigen Identifikation von Risiken, eine Budgetkontrolle mit Gegenmaßnahmen sowie ausgeprägte Maßnahmen zur Korruptionsprävention stellen sicher, dass keine betriebsgefährdenden Risiken auftreten.

Sämtliche Sondervermögen haben gemäß § 7 EigVO NRW dem Kämmerer und gemäß § 20 EigVO NRW den zuständigen politischen Gremien des LWL quartalsweise über die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage zu berichten.

a) Chance/Risiko: Standort- und Strukturentwicklung im LWL-PsychiatrieVerbund

Es zeichnet sich im Bereich des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen aufgrund der weitergehenden Dezentralisierungsbemühungen und der Altbausubstanz insbesondere an den historischen, denkmalgeschützten Standorten Lengerich, Marsberg, Warstein und Lippstadt in Zukunft ein erheblicher Investitionsbedarf ab. Hier stoßen die Einrichtungen hinsichtlich Alternativnutzungen sowie der Vermarktung von freier Gebäude- und

Geländesubstanz an ihre Grenzen. Zusätzlich sorgt auch die Denkmalsubstanz für Probleme. Der LWL versucht dauerhafte Nutzungen für die Denkmäler zu finden sowie dauerhaft freie Gebäude und Gelände bestmöglich langfristig zu vermarkten. Um einen langfristigen wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtungen des LWL-PV zu sichern, werden derzeit Standortentwicklungspläne für die einzelnen Standorte erarbeitet (siehe Vorlage 14/1888).

Im Rahmen der Umsetzung der Standortentwicklungspläne (STEP) werden sich in den nächsten Jahren erhebliche Lasten im Bereich der Grundstücks- und Immobilienbewirtschaftung für fast alle Standorte ergeben, die aufgrund der gesetzlichen Finanzierungsregelungen und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einiger Sondervermögen nicht vollständig durch den LWL-Psychiatrieverbund finanziert werden können (siehe Vorlage 14/1596).

b) Risiko: nicht ausreichende Krankenhausinvestitionsfinanzierung

Die Krankenhausinvestitionsfinanzierung ist nicht ausreichend. Dem hohen Investitionsbedarf bei den LWL-Kliniken aus dem abgestimmten priorisierten Bauprogramm stehen nicht ausreichend Landeskrankenhausfördermittel gegenüber. Hinzu kommt, dass die Baukosten zurzeit stark ansteigen, jedoch ohne dass die Fördermittel entsprechend erhöht werden (siehe dazu auch den Zwischenbericht zum priorisierten Bauprogramm des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen, Vorlage 14/2239).

Maßnahmen zur weiteren Fördermittelakquise für Investitionen für den LWL-Psychiatrieverbund (LWL-PV) wurden 2018 eingeleitet (siehe Vorlage 14/1460 und 14/1635).

Eine Berücksichtigung des LWL bei der KHG-Einzelförderung ist in 2018 und 2019 nicht erfolgt.

Das mit dem Gesetz zur Einführung eines pauschalierenden Entgeltsystems für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen (PEPP und PsychVVG) bundesweit eingeführte Psych-Entgeltsystem sorgt voraussichtlich dafür, dass kaum noch Rücklagen gebildet werden können.

c) Chance: Standortentscheidung für den Maßregelvollzug

Vor dem Hintergrund steigender Aufnahmezahlen waren die Kapazitäten der LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen in 2019 nicht nur vollständig ausgelastet, sondern alle Einrichtungen zum Teil deutlich überbelegt. Diese Entwicklung findet in 2020 voraussichtlich ihre Fortsetzung, so dass auch für 2020 – soweit von den Belegkapazitäten möglich – mit einer Überbelegung zu rechnen ist.

Für den Maßregelvollzug in NRW plant die Landesregierung einen Kapazitätsausbau durch die Errichtung neuer Einrichtungen. Der LWL bringt sich in diese Planung als untere Maßregelvollzugsbehörde und als Träger von bisher 6 Maßregelvollzugseinrichtungen ein. Ab dem Jahr 2023 soll eine neue Einrichtung in Hörstel eröffnet werden. Darüber hinaus ist Planung des Landes NRW, mit der Stadt Rheine eine Vereinbarung abzuschließen, dass der LWL die MRV-Klinik in Rheine nach notwendigen Modernisierungsinvestitionen ebenfalls bis zum Jahre 2050 weiterbetreiben kann.

Des Weiteren soll der LWL mittelfristig die Trägerschaft von zwei weiteren, vom Land geplanten Einrichtungen übernehmen. Die Realisierung bzw. die Inbetriebnahme dieser in Haltern und Lünen geplanten Einrichtungen wird erst nach der Inbetriebnahme in Hörstel möglich sein.

2.3 Verbundene Unternehmen des LWL

Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV)

In der WLV sind alle wesentlichen wirtschaftlichen Beteiligungen des LWL gebündelt. Daneben plant, baut und errichtet die WLV für den LWL Immobilien. Die Lage der WLV ist damit in hohem Maße von der Situation der Beteiligungsunternehmen, insbesondere den Ausschüttungen der Provinzial NordWest-Gruppe abhängig. Sinken die von den Beteiligungsunternehmen ausgeschütteten Dividenden, reduziert sich auch das Ausschüttungspotenzial der WLV für Abführungen an den LWL.

2.4 Assoziierte Unternehmen des LWL

Provinzial NordWest Holding AG (PNWH)

Der LWL ist über die WLV mit 40 % an der PNWH beteiligt. Aus Sicht des LWL besteht aufgrund der vorhandenen Substanz und Ertragskraft der Unternehmen das Risiko bei der Beteiligung momentan nicht darin, dass die Unternehmen der PNW-Gruppe ihre Verpflichtungen in der Zukunft nicht erfüllen könnten. Die zentralen Herausforderungen liegen vielmehr darin, auf Dauer den Beteiligungsbuchwert bei der WLV zu halten und die Ausschüttungsfähigkeit des Unternehmens sicherzustellen.

Die im Jahr 2018 begonnen Fusionsgespräche zwischen der Provinzial NordWest und der Provinzial Rheinland Versicherungsgruppe haben sich inzwischen konkretisiert.

Die im Herbst 2018 begonnenen Prüfungen und Verhandlungen zum Zusammenschluss von Provinzial NordWest- und Provinzial Rheinland-Versicherungsgruppe wurden 2019 intensiviert und mit der Unterschrift aller Parteien unter die Fusionsverträge am 16. Juli 2020 abgeschlossen. Am 1. September 2020 ist das gemeinsame Unternehmen mit dem neuen Namen „Provinzial Holding Konzern“ gestartet.

Durch die Fusion sollen erhebliche Synergien erschlossen, die Ertragskraft gesteigert und den Herausforderungen des Marktes begegnet werden.

KEB Holding AG

Der LWL ist über die WLV mittelbar mit 17,52 % an der KEB Holding AG beteiligt.

Die WLV und der LWL haben im Dezember 2017 bzw. Januar 2018 jeweils die Sachausschüttung der ihnen zuzurechnenden RWE Aktien verlangt. Die WLV hat in diesem Zusammenhang auch ihre der KEB Holding AG gewährten Gesellschafterdarlehen gekündigt. Die Rückzahlung der Darlehen durch Aktienübertrag und Sachausschüttung erfolgte im April 2018.

Der LWL hat anschließend seine zurückerhaltenen RWE-Aktien (4.364 Stück) zusammen mit dem Eigenbestand (1.694 Stück) an die WLV verkauft. Die WLV hat im Rahmen eines Treuhandvertrages sämtliche RWE-Aktien (6.648.797 Stück) treuhänderisch der KEB Holding AG zur Verfügung gestellt. Die KEB Holding AG hielt daher die übertragenen RWE-Aktien für Rechnung der WLV (Treugeber). Die Dividende, die auf die Treuhandaktien entfiel, wurde direkt an die WLV weitergeleitet.

Der Treuhandvertrag mit der KEB Holding AG zur Verwaltung der RWE-Aktien wurde mit Ablauf des Jahres 2019 gekündigt, die RWE-Aktien wurden auf die Kulturstiftung Westfalen-Lippe gGmbH übertragen. Von dort aus wird ein Viertel der RWE-Aktien verkauft. Mit dem Verkaufserlös und aus den Dividenden der verbleibenden RWE-Aktien werden künftig die LWL-Kulturstiftung und die neu gegründete LWL-Sozialstiftung gGmbH gefördert.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Die weitere Entwicklung der Auswirkungen des neuartigen Coronavirus sind im Detail noch nicht abzusehen. Da die sprunghafte Ausbreitung der Infektion erst im Frühjahr 2020 aufgetreten ist und zu den aktuellen wirtschaftlichen Auswirkungen geführt hat, wie Schließungen von Geschäften, Museen, Betrieben etc. werden die bilanziellen Konsequenzen erst in künftigen Jahresabschlüssen ihre Berücksichtigung finden.

Infolge von Betriebsschließungen, Erlösrückgängen sowie der von der Bundesregierung zur Entlastung von Unternehmen beschlossenen steuerlichen Maßnahmen, wie die Gewährung von Stundungen, kommt es voraussichtlich zu geringeren Steuereinzahlungen, die sich negativ auf die Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen des LWL auswirken. Bei den Gemeinden sind hier insbesondere die z.T. erheblichen Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer von Bedeutung. Im Rahmen der Beschlüsse des Bundes zur wirtschaftlichen und finanziellen Bewältigung der Corona-Krise hat der Koalitionsausschuss von Union und SPD am 03.06.2020 u.a. einen pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle für die Gemeinden beschlossen (Kommunaler Solidarpakt 2020), der

hälftig vom Bund und den Ländern finanziert werden soll. Für den LWL ist diesbezüglich von Bedeutung, dass die Ausgleichszahlung in die Umlagegrundlage einbezogen werden kann.

Da für die Schlüsselmasse die Verbundsteuern vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 berücksichtigt werden und für die Umlagegrundlagen kommunale Steuereinzahlungen vom 01.07.2019 bis 30.06.2020, ergeben sich beim LWL negative Auswirkungen auf die Allgemeine Deckungsmittel in den Haushaltsjahren ab 2021.

Die Mai-Steuerschätzung 2020 des Arbeitskreises Steuerschätzung kann aufgrund der Corona-bedingten Verwerfungen keine belastbare Grundlage für die Planungen der Kommunen darstellen. Der Arbeitskreis Steuerschätzungen hat daher für September 2020 eine Sondersteuerschätzung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Sondersteuerschätzung werden die Grundlage sein, sowohl für den NRW-Landeshaushalt 2021 (inclusive GFG 2021) als auch für den Orientierungsdatenerlass. Im Vergleich zu den Vorjahren werden damit valide Daten für die Haushaltsplanung 2021 erst ca. zwei bis drei Monate später vorliegen.

Neben den Folgen für die Allgemeinen Deckungsmittel des LWL hat die anhaltende Corona-Pandemie auch unmittelbare und weitreichende Auswirkungen auf die einzelnen Aufgabenbereiche des LWL wie z.B. die Leistung der Eingliederungshilfe, die vorübergehende Schließung der LWL-Museen und LWL-Schulen sowie Schutzmaßnahmen für Mitarbeiter*innen. Hierdurch kommt es voraussichtlich zu einer erheblichen Ergebnisverschlechterung.

Zudem verursacht die Corona-Pandemie Folgen für die LWL-Jugendhilfeeinrichtungen. Die konkreten finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis der LWL-Jugendhilfeeinrichtungen können jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht valide quantifiziert werden.

Bei den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes hingegen wird sich die Corona-Pandemie aufgrund der Ausgleichsmechanismen voraussichtlich nur in geringem Maße auf die Jahresergebnisse auswirken. Dies gilt analog für die LWL-Maßregelvollzugseinrichtungen.

Die langfristigen finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den LWL sind gegenwärtig nicht abschätzbar.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Gesamtabschluss

zum 31.12.2019

**- Stellungnahme des
LWL-Rechnungsprüfungsausschusses -
-Entwurf-**

Stellungnahme des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses

Der LWL-Rechnungsprüfungsausschuss hat den Bericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes in seiner heutigen Sitzung eingehend beraten. Er hält weitere Prüfungsschritte nicht für erforderlich. Er kann sich diesen Prüfungsbericht des LWL-Rechnungsprüfungsamtes zu eigen machen, fasst ihn in diesem Bericht über die durch ihn erfolgte Prüfung zusammen und kann seinerseits zu dem als Anlage beigefügten Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2019 sowie zum Gesamtlagebericht die folgende zusammenfassende Stellungnahme abgeben:

Erklärung des Rechnungsprüfungsausschusses

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben auf der Grundlage des Prüfungsberichtes des LWL-Rechnungsprüfungsamtes den Gesamtabschluss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr 2019 – bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel - einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Gesamtlagebericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Gesamtabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens- und Gesamtfinanzlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Gesamtertragslage für das

Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und vermittelt der beige-fügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabschlusses geführt hat und wir den Gesamtabschluss und den Gesamtbericht billigen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts nach § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Gesamtabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichts“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften sind wir von dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gesetzlichen Vorschriften und sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen und sonstigen Satzungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den kommunalrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Gesamtabchlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Münster,

Vorsitzende/r des LWL-Rechnungsprüfungsausschusses